

von Winterfeld, Uta; Biesecker, Adelheid; Katz, Christine; Best, Benjamin

Research Report

Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen?

Impulse zur WachstumsWende, No. 6

Provided in Cooperation with:

Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy

Suggested Citation: von Winterfeld, Uta; Biesecker, Adelheid; Katz, Christine; Best, Benjamin (2012) : Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen?, Impulse zur WachstumsWende, No. 6, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-44806>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/59295>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH

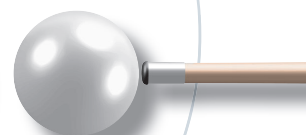
Impulse zur WachstumsWende



Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen?

Von Uta v. Winterfeld, Adelheid Biesecker,
Christine Katz und Benjamin Best

Impulse für die politische Debatte



Impulse

6

Wuppertal, Juli 2012

Herausgeber:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Döppersberg 19

42103 Wuppertal

www.wupperinst.org

Autor_innen:

Uta von Winterfeld

Adelheid Biesecker

Christine Katz

Benjamin Best

Unter Mitarbeit von Claudia v. Braunmühl

Kontakt:

E-Mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

E-Mail: benjamin.best@wupperinst.org

Disclaimer:

Unter dem gemeinsamen Obertitel „Impulse zur WachstumsWende“ veröffentlicht das Wuppertal Institut Thesen und Forschungsergebnisse mit Bezug zur aktuellen Wachstumsdebatte.

Wuppertal, im Juli 2012

Inhalt

Zusammenfassung	5
Abstract	6
1 Zur Bedeutung von Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit	7
2 Zur Commons Debatte	10
2.1 Begriffliches	10
2.2 Fazit	15
2.3 Politische Rationalität	16
2.3.1 Abwehr	16
2.3.2 Neuer Horizont und neuer Referenzrahmen	17
3 Commons als Kritik an und Abwehr von vorherrschenden Logiken	19
3.1 Vom Recht auf Gemeingüter – oder: Zur vorherrschenden Logik des Privateigentums	19
3.1.1 Die Natur hat die Menschen so ungesellig gemacht	20
3.1.2 Gott gab die Vollmacht, sich die Erde anzueignen	21
3.2 Verwertungslogik, enge ökonomische Rationalität und homo oeconomicus	22
3.3 Fazit: Abwehr gegen die Zerstörung von natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen mithilfe von Commons	25
4 Das Beispiel Wald im Spannungsfeld von Eigentum, Nutzung und Schutz	26
4.1 Politischer Hintergrund	26
4.2 Eigentumsverhältnisse, politische Gestaltung und Mitverantwortlichkeit	27
4.2.1 Nutzungsrechtliche Ausgestaltung des Waldes	28
4.2.2 Zur Rolle des Staates	28
4.2.3 Bewertung nicht monetarisierbarer Leistungen	30
4.3 Fazit	30
5 Ein neuer Referenzrahmen: Commons, Commoning und Commoners	32
5.1 Menschen und Netzwerke im Spannungsfeld von „lokal“ und „global“ – oder: Wie Commons konstruiert werden	32
5.1.1 Commons als Horizont und neuer Referenzrahmen	34
5.1.2 Vom „shareholder value“ zum „citizen value“	34
5.2 Commons in der Praxis: Elemente eines neuen Referenzrahmens	35
5.2.1 Urban Gardening: Eigentum und Gemeinschaftseigentum	36
5.2.2 „NeuLand“ in Köln	37
5.2.3 Energieautonome Regionen	37
5.2.4 Windenergie in Bürger_innenhand	38
5.2.5 Wohnen und Versorgen im Alter:	39
5.3 Fazit	40
6 Schluss: Recht auf Commons und Qualität des Öffentlichen	42
Literatur	46

Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen?

Zusammenfassung

Die Debatten und die sozialen Bewegungen zu Commons spielen im Spannungsfeld der Abwehr aktueller Enteignungen und der Entwicklung neuer Perspektiven. Den Commons wohnt eine ihnen eigene Kraft neben Markt und Staat und eine eigene Transformationskraft hin zu mehr Nachhaltigkeit inne. Sie stellen als „Abwehr“ ein kritisches Korrektiv vorherrschender neoliberaler ökonomischer Rationalität und Praxen dar. Sie weisen als „neuer Referenzrahmen“ auf zukünftige Wege jenseits von Staat und Markt hin. Sicher stellen sie nicht die eine einzige große Lösung dar. Eine mit „Commons“ verbundene zentrale Herausforderung liegt jedoch darin, dass sie auf das verweisen, was dem Begriff „Transformation“ innewohnt: Eine Umformung moderner Gesellschaften, die ihren Kern – ihre Gestalt und ihre Struktur – betrifft. Bis heute werden „bürgerliche“ Gesellschaften zentral durch ihre Eigentumsverfassung bestimmt. Doch bis morgen und im Kontext der großen Transformation müsste eben diese Eigentumsverfassung neu geschrieben werden. Nicht in dem Sinne, dass nun alles Gemeineigentum ist und dass mit dieser Eigentumsform alle Probleme gelöst werden könnten. Sondern in dem Sinne, dass Eigentumsbildung anhand nachhaltiger Kriterien und vielfältig erfolgt.

Doch kommt mit alten und neuen Ideen von Gemeinschaft und Gemeinbesitz und kommt mit den Commons nicht automatisch das „Gute“ und Richtige in die Welt. Vielmehr bleibt zu fragen, welche Bedingungen und Regeln, welche Möglichkeitsräume und Rechte erforderlich sind, damit Commons ihr demokratisches Nachhaltigkeits-Potenzial entfalten können. Eine zentrale Bedingung hierfür ist, das Wachstums- und Schrumpfungsverhältnis von privatem und öffentlichem Raum umzukehren. Commons bedürfen einer starken demokratischen Öffentlichkeit und eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Raumes.

Das Paper stellt zunächst die unterschiedlichen Commonsbegriffe vor und zeigt die den Debatten innewohnenden politischen Rationalitätsmuster auf. Weiter wird von der Ideengeschichte vorherrschender politischer und ökonomischer Logiken erzählt und wird dargelegt, weshalb und inwiefern diese Logiken Commons zerstören. Die Ambivalenz öffentlichen und privaten Eigentums wird am Beispiel Wald aufgezeigt. Schließlich werden Theorie und Praxis von Commons, Commoning und Commoners skizziert.

Abstract

Which part do commons play in transformation processes towards sustainability?

Debates about commons and their social movements take place between the conflicting priorities of resistance of current dispossession and the development of new perspectives. Commons have their own power besides the market (sector) and the government and an own driving force of transformation towards more sustainability. As “resistance” factor they represent a critical corrective of predominant, neoliberal-economical rationality and practices and are a “new frame of reference” featuring future developments beyond the government and the market (sector). Surely they do not illustrate the one and only solution. A central challenge related to “commons” is that it refers to what is meant by the term “transformation”: A remodelling of recent societies that affects their core, shape and structure. By today, “civil” societies are centrally shaped by their property constitutions. But until tomorrow and in the context of a great transformation, the constitution of property needs to be rewritten. Not in the sense that from now on everything belongs to public property and that this form of property is able to solve all problems, but in the sense that the acquisition of property takes place diversely and by following sustainable criteria.

As a matter of fact, even with old and new ideas of society and public property and by means of commons, things in our world will not automatically become “good” and “right”. Instead it has to be asked what kinds of conditions and policies, which windows of opportunities and which rights are necessary to ensure that commons are able to develop a democratic sustainability potential. A crucial condition here is to turn around the relation of growth and negative growth of private and public space. Commons require a strong democratic public and a qualitatively valuable public space.

This paper firstly introduces the different terms of commons and indicates the immanent political rationality patterns of the debates. Furthermore the intellectual history of predominantly political and economical logics is told and it is presented why and how these logics destroy commons. Ambivalence of public and private property is demonstrated using forests as an example. Finally the theory and practice of commons, communing and commoners is outlined.

1 Zur Bedeutung von Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist immer noch eher Anspruch als Wirklichkeit, eher Leitbild als allgemeine gesellschaftliche Praxis. Daher sei ein „Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ erforderlich, so der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) in seinem Hauptgutachten von 2011. Der Vertrag zielt darauf ab, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Er sieht vor, die Zivilgesellschaft besser zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag soll globale Reichweite haben. Angesichts ungleicher Verteilung müsse er Fairness, Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich berücksichtigen. Die drei zentralen Transformationsfelder sind dem WBGU zufolge Energie, Urbanisierung und Landnutzung (WBGU 2011).

Commons kommen im Gutachten des WBGU nicht direkt vor, wohl aber wird im Kontext politischer Instrumente zur Steuerung der Transformation das „Angebot öffentlicher Güter“ thematisiert (ebenda, S. 197 f.). Der Begriff wird nicht eigens definiert, sondern beispielhaft anhand von „Ökosystemleistungen“, „Technische und soziale Infrastrukturen“ und „Umweltgüter“ ausgeführt. Für das Angebot öffentlicher Güter sind dem WBGU zufolge hoheitliche Planung (Umwelt-, Raum-, Stadt- und Infrastrukturplanung) und integriertes Management (von Flächen, Energie- und Stoffströmen) von großer Bedeutung.

Der WBGU sieht als zentralen Akteur den „gestaltenden Staat“. Seine Aufgaben sind:

Prioritäten setzen für den Transformationsprozess, der Wirtschaft Handlungsoptionen für Nachhaltigkeit bieten und die Bürger_innen partizipieren lassen bzw. die Partizipationsmöglichkeiten ausbauen. Im Factsheet Nr. 1/2011 des WBGU wird die Transformation als „demokratischer Suchprozess“ bezeichnet (WBGU 2011a). Hier knüpfen wir an. Denn „Commons“ bezeichnen *eine Kategorie von Gütern, über die im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess Einverständnis*

darüber erzielt werden muss, dass sie als Gemeingut gemeinwirtschaftlichen Regelungsformen unterliegen sollen. Damit treten Kooperation anstelle von Konkurrenz, Gemeinwohl anstelle von individuellem Vorteil und Aushandlung anstelle von Kauf in den Vordergrund. Commons scheinen sich aufgrund dieser Qualitäten für einen solchen demokratischen Suchprozess zu eignen. Daher fragen wir:

- Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen?
- Welche Bedingungen/Regeln/Möglichkeitsräume/Rechte sind erforderlich, damit Commons ihr demokratisches Nachhaltigkeits-Potenzial entfalten können?
- Wie ist der Suchprozess nach neuen Wegen in Kooperation mit und jenseits von Markt und Staat einzuschätzen?

Dabei ist Nachhaltigkeit für uns kein Endzustand einer Entwicklung. Vielmehr bezeichnet Nachhaltige Entwicklung „einen offenen, dynamischen und immer wieder zu gestaltenden Prozess; sie beschreibt ... die Qualität eines Entwicklungsprozesses, der seine eigenen natürlichen und sozialen Voraussetzungen aufrechterhält und ständig erneuert.“ (Becker; Jahn 2006, S. 238)

Eine weitere Entfaltung des Commons-Begriffs erfolgt in Kapitel 2. Hier stellen wir auch politische Anliegen und Rationalitätsmuster einer Commonsdebatte vor, die einen Suchprozess nach neuen Wegen innerhalb und auch jenseits der Monolithen Markt und Staat darstellt.

Ob von Allmende (im mittelhochdeutschen auch *al(ge)meinde*), von Commons oder von Gemeingütern gesprochen und geschrieben wird, stets wird in diesen Bezeichnungen etwas angerührt, das neuzeitlichen Rationalitätsmustern nicht entspricht. Denn in der „klassischen Vertragstheorie“ kommen keine Gemeinschaften vor, sondern nur Individuen, die ihre Selbstbestimmungsrechte an eine Zentralgewalt abgeben. Gesellschaftlicher Wohlstand und

Fortschritt werden mit Privat-, nicht mit Gemeinbesitz assoziiert. Und was „zählt“ sind allein die Verwertungsmöglichkeiten einer als Ressource gedachten Natur, sind allein Arbeiten, die Natur in Privatbesitz verwandeln. In Kapitel 3 setzen wir uns ideen- und theoriegeschichtlich kritisch mit diesen Rationalitätsmustern auseinander.

Doch kommt mit alten und neuen Ideen von Gemeinschaft und Gemeinbesitz und kommt mit den Commons nicht automatisch das „Gute“ und Richtige in die Welt. Wie vielschichtig und ambivalent die Geschichte ist, zeigen wir in Kapitel 4 anhand der Gestaltungshoheit und der Verwertungslogik im Bereich der (Wald)Naturressourcen. Denn Privateigentum kann sowohl einen Schutz vor zerstörerischen Verwertungsinteressen darstellen als auch umgekehrt ein Naturgut diesen Interessen zuführen und ausliefern.

Neben die materielle Dimension von Commons (natürliche Ressourcen wie Wasser, Wald, Erdatmosphäre) tritt die soziale (z.B. Care!). Ohne die Bindung an konkret handelnde Menschen in bestimmten sozialen Umgebungen ist die Idee der Gemeingüter nicht denkbar (Helfrich; Stein 2011, S. 11). Deshalb handelt unser fünftes Kapitel von „Commoners“ und „Commoning“ und zeigt an praktischen Beispielen, wie und unter welchen Bedingungen dieses „Commoning“ gelingen kann.

Schließlich fragen wir in unserem Schlusskapitel nach dem Staat und umreißen Anforderungen an Qualitäten des Öffentlichen. Welche Rechte kann der Staat zugunsten von Commons vergeben und welche Möglichkeitsräume kann er schaffen? Zugleich sind es nicht nur die Debatten und Praxen, welche die Bedeutung von Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit ausmachen. Sondern junge soziale Bewegungen und Massenproteste zeigen, dass viele Menschen eine andere Qualität öffentlicher Güter und Dienstleistungen fordern – und dass sie sich von den etablierten Parteien nicht (mehr) vertreten fühlen.

Dem WBGU zufolge erfordert Transformation als gesellschaftlicher Suchprozess mehr und nicht weniger Demokratie (WBGU 2011, S. 55). Unter der Überschrift „Neue Staatlichkeit im Mehrebenensystem“ werden sowohl Global Governance (ebenda, S. 236 f.) als auch „Transformative Governance“ in den drei Transformationsfeldern (ebenda, S. 241 f.) erörtert. Die Frage aber, ob Governance mehr Demokratie bedeutet, ist umstritten. So interpretiert Birgit Sauer Governance als neuartige Form der Artikulation sozialer Macht- und auch Geschlechterverhältnisse (Sauer 2011, S. 127).

Ähnliches kann für Commons zumindest nicht ausgeschlossen werden. Denn einerseits impliziert aktive Teilhabe als Grundprinzip von Gemeinschaftsgütern die Übernahme von individueller Verantwortung. Dass jedoch weder Partizipation machtfrei abläuft noch die Möglichkeiten, sich (selbst-)verantwortlich einzubringen, für alle gleichermaßen bestehen, ist andererseits lange bekannt. Sollen damit tatsächlich Empowerment und eine Demokratisierung einhergehen, wäre die Kenntnis der für eine größtmögliche und gerechte Beteiligung erforderlichen Voraussetzungen unabdingbar. Inwiefern der Staat dabei eine regulierende oder moderierende Funktion übernehmen könnte (oder sollte), ist nicht eindeutig.

Bezweifelt wird generell, ob dem ordnungspolitisch steuernden Staat per se eine positiv regulierende und problemlösende Rolle zukommen kann. Ulrich Brand schlägt vor, eine herrschaftskritische gegenüber einer ordnungswissenschaftlichen Sichtweise zu stärken (Brand 2011, S. 259). Eine solche Kritik sollte darauf bestehen, dass das (direkt und indirekt) Ausgeschlossene, das nicht Benannte eine Rolle spielt (ebenda, S. 264).

Nun werden Commons derzeit eher häufig als selten benannt. Doch ihre Ambivalenz, ihr kritisches wie auch begrenztes und begrenzendes Potenzial für nachhaltige Transformationsprozesse ist noch wenig ausgeleuchtet. Auch stellen sie unserer Auffassung nach keinen garantierten Schutzschild gegenüber herrschaftlichen Zugriffen dar. Denn es sind neue Einhegungen

1 Vgl. zu dieser Auffassung auch Scherhorn 2010, S. 130, FN 1

repressiv verordneter Gemeinwesenarbeit im workfare-orientierten Sozialstaat ebenso denkbar wie bürgerschaftlich initiierte und kommunalpolitisch unterstützte gemeinwirtschaftliche Ansätze.

Dem WBGU zufolge stellt die anstehende „Große Transformation“ zur klimaverträglichen Gesellschaft eine historisch einmalige Herausforderung dar. Bisherige große Transformationen der Menschheit seien weitgehend ungesteuerte Ergebnisse evolutionären Wandels gewesen. Nun aber gehe es darum, einen umfassenden Umbau aus Einsicht, Umsicht und Voraussicht voranzutreiben (WBGU 2011, S. 5).

Der Begriff „Große Transformation“ stammt von Karl Polanyi (vgl. Polanyi 1978). Er bezeichnet den Prozess der Herausbildung eines scheinbar in sich selbst funktionierenden Systems, der Marktwirtschaft. Deren Entstehungsprozess sieht Polanyi als „Entbettung“ an: Der entstehende Markt löst sich aus seinem sozialen und seinem natürlichen Bett. Das Kritische daran beschreibt Polanyi wie folgt:

„Wir vertreten die These, daß die Idee eines selbstregulierenden Marktes eine krasse Utopie bedeutet. Eine solche Institution konnte über längere Zeiträume nicht bestehen, ohne die menschliche und natürliche Substanz der Gesellschaft zu vernichten; sie hätte den Menschen physisch zerstört und seine Umwelt in eine Wildnis verwandelt. Die Gesellschaft ergriff zwangsläufig Maßnahmen zum eigenen Schutz, aber all diese Maßnahmen beeinträchtigten die selbstregulierende Funktion des Marktes... Dieses Dilemma zwang die Entwicklung des Marktsystems in eine bestimmte Richtung und zerrüttete schließlich die darauf beruhende Gesellschaftsstruktur.“ (Polanyi 1978/1944, S. 9/20).

Polanyis Idee einer Gegenbewegung ist die „Umstellung auf eine nicht auf dem Markt beruhende Industriegesellschaft“ (ebenda, S. 331). Das bedeutet: „Das Marktsystem wird nicht mehr selbstregulierend sein, nicht einmal im Prinzip, da es Arbeit, Boden und Geld nicht mehr umfassen wird“ (ebenda, S. 332). Denn diese drei Faktoren gelte es aus dem Markt herauszunehmen. Wie das geschehen sollte, dazu macht Polanyi

verschiedene Vorschläge. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass es sich dabei vielfach um die Verwandlung von Privatem in Öffentliches handelt: So hört der Lohnvertrag auf, ein Privatvertrag zu sein, und der Boden wird größtenteils dem Privateigentum entzogen. „Das Wesen des Eigentums erfährt natürlich als Folge dieser Maßnahmen eine tiefgreifende Veränderung ...“ schreibt Polanyi weiter (ebenda, S. 333).

Wir wissen heute, dass die Aufgabe, die der WBGU als neue „Große Transformation“ bezeichnet – die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft – durch die von Polanyi beschriebene Wirkung der (scheinbar) autonomen Marktwirtschaft hervorgerufen wurde: Diese Art der Marktwirtschaft zerstört die Lebensgrundlagen der Gesellschaft statt sie zu erhalten, wie es das Konzept der nachhaltigen Entwicklung fordert. Es kommt daher darauf an, mit der jetzt angestrebten gesteuerten „Großen Transformation“ der Entbettung entgegenzuarbeiten.

Welche Rolle können Commons dabei spielen? Sie werden weder von Polanyi noch vom WBGU genannt. Aber Polanyi hat mit seinem Hinweis auf die tiefgreifende Veränderung des Eigentums bei der Überwindung der zerstörerischen Marktwirtschaft eine Spur gelegt, der wir folgen: Denn mit Commons ist die Frage nach dem Eigentum aufgeworfen – und damit nach einer Institution, die in der spezifischen Form des Privateigentums die Gestalt und die Struktur moderner Gesellschaften bisher wesentlich ausmacht. Und der WBGU hat mit der Qualifizierung der anstehenden Transformation als „demokratischer Suchprozess“ und der Betonung der Notwendigkeit der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger die Akteur_innen dieses Suchprozesses benannt: Es sind alle, die sich beteiligen wollen. Für die Entwicklung des unbekannten Neuen werden alle gebraucht – auch und gerade die Commoners.

2 Zur Commons Debatte

Commons werden heute – mithilfe unterschiedlicher Begriffe – auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Diskursen und in verschiedenen Disziplinen diskutiert. Im Folgenden wird zunächst versucht, aus dieser Vielfalt die am häufigsten verwendeten Begriffe herauszufiltern (2.1), um so das Feld zu beschreiben, in dem sich unser Suchprozess nach Commons-bezogener demokratischer Transformationskraft hin zu Nachhaltigkeit bewegt. Sodann wird dieses Feld mithilfe der Frage nach der politischen Rationalität, die die Commoners und die Prozesse des Commoning leitet, strukturiert (2.2). Geht es nur um Abwehr oder scheint hier auch ein neuer Horizont – der Horizont einer nachhaltigen Gesellschaft – auf?

2.1 Begriffliches

Mindestens sechs unterschiedliche Begriffe schwirren durch die Debatte, z. T. relativ klar gegeneinander abgegrenzt, z. T. in mehr oder weniger reflektierter Substituierung gebraucht, z. T. im Verhältnis von Ober- und Unterbegriffen. Für unseren Zweck – die Beschreibung des Raumes für unseren Suchprozess – genügt es zunächst, ihren diskursiven Gebrauch zu skizzieren.

In der deutschsprachigen Debatte ist die Rede von:

- Öffentlichen Gütern (public goods)
- Gemeingütern (common goods)
- Gemeinschaftsgütern (commons)
- common pool resources (der Begriff wurde von Elinor Ostrom und ihren Mitarbeiter_innen als engl. Ausdruck für Allmende geprägt; es gibt keine eingeführte deutsche Übersetzung. Helfrich/Stein und Ostrom/Helfrich sprechen manchmal von „Gemeinressourcen“ (Helfrich; Stein 2011, S. 11; Ostrom 2011, S. 9))
- Allmende (commons)
- Commons-based peer production (der Begriff stammt von Yochai Berkler (vgl. Berkler 2005). Es gibt keine in der Debatte verwendete deutsche Übersetzung).

Öffentliche Güter (public goods)

Die moderne ökonomische Theorie handelt vor allem von privaten Gütern. Aber schon Adam Smith spricht von „öffentliche(n) Werke(n) und Anstalten ...“ (Smith 1973 [1776], Bd. 2, S. 364), die zu wenig Profit abwerfen, um privat betrieben zu werden, und deren Errichtung und Unterhaltung daher die Aufgabe des Staates sei. Später – in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts – wird dieses Problem in der sog. Spieltheorie bearbeitet. In deren „Vorzeigespiel“ – dem „Gefangenendilemma“ – lässt sich zeigen, dass, wenn alle Beteiligten nur nach ihrem eigenen Nutzenmaximum streben (wenn sie also als *homines oeconomici* gedacht werden und nicht miteinander kooperieren), die Erstellung öffentlicher Güter blockiert wird (auch als „Marktversagen“ bezeichnet). Sollen solche Güter dennoch privat hergestellt werden (was in dieser Debatte angestrebt wird), so muss der Staat derart Anreize setzen, dass diese Erstellung den Nutzenmaximierungskalkülen der Individuen entspricht. Öffentliche Güter sind hier somit Güter, deren Herstellung in öffentlicher Verantwortung liegt. Heute werden sie formal über die Kriterien der Nicht-Ausschließbarkeit (die Nutzung durch ein Individuum schließt andere nicht von der Nutzung aus) und der Nicht-Rivalität (die Nutzungsansprüche kollidieren nicht miteinander) definiert.

Die experimentelle Spieltheorie hat nun gezeigt, dass viele Menschen kooperationsbereit sind. Das Menschenbild kommt somit in die Diskussion hinein. Es entwickelt sich die sog. kooperative Spieltheorie, an der auch Elinor Ostrom anknüpft (s. weiter unten). Hieraus entwickeln sich Vorschläge für die Gestaltung von Institutionen (Handlungsregeln und -rechte), die die kooperierenden Beteiligten in die Lage versetzen, gemeinsam ein optimales Ergebnis zu erzielen – hier: das öffentliche Gut zu erstellen und zu betreiben. Die Beispiele, die hier angeführt werden, gehören meist in den Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Laternen, Straßen z. B.).

In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat Arthur Pigou dieses Marktversagen auf die Umwelt bezogen: Umweltprobleme entstehen

aufgrund von negativen externen Effekten der privaten Produktion, welche über eine Umweltsteuer internalisiert werden sollten (vgl. Pigou 1962/1920). William Kapp hat in den 50er Jahren ebenfalls „Die sozialen Kosten der Marktwirtschaft“ angeprangert (vgl. Kapp 1988/1950) und die Bedeutung kulturspezifischer Institutionen gerade auch für den Umgang mit der Umwelt hervorgehoben. Der Lösung des Problems der öffentlichen Güter über den Markt werden somit Lösungen sowohl über den Staat als auch über Institutionen (soziale Normen, öffentliche Infrastrukturen, Rechte z. B.) entgegen gestellt.

In die internationale Debatte ist der Begriff von Inge Kaul et al., UNDP, im Kontext entwicklungspolitischer Erwägungen eingeführt worden (vgl. Kaul 1999 und 2003). Das geschah im Wesentlichen unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit marktförmig schwerlich bereitzustellender infrastruktureller Leistungen und begrenzter staatlicher Finanzkapazität. Das Zauberwort PPP (Public Private Partnership), das 2002 in den beiden Konferenzen zu Umwelt in Johannesburg und zu Entwicklungsfinanzierung in Monterrey eine zentrale Rolle spielte, steht hier handlungspolitisch im Vordergrund. Die Agenda wurde und wird von den Regierungen der Entwicklungsländer mit Argwohn beäugt, da sie in ihr einen Schritt zur Reduzierung von Leistungen der Entwicklungshilfe vermuten.

Kaul et al. verbinden die Einführung der Begrifflichkeit mit Anstrengungen, die Strategie mit einer begrifflichen Systematik zu unterlegen. In der sind öffentliche Güter als gesellschaftlich herzustellende Güter und wie oben angegeben definiert. Da sie in reiner Form faktisch kaum vorkommen, wird mit einer Bandbreite von unreinen öffentlichen Gütern argumentiert. Global können öffentliche Güter dann genannt werden, wenn ihr Bedarf auf je mehr als eine Ländergruppe, Bevölkerungsgruppe und Generation zutrifft. Sie unterliegen einer normativen Rahmung hinsichtlich der Öffentlichkeit des Konsums, des demokratischen Charakters der Entscheidungsprozesse und der gerechten Verteilung. Es sind also Fragen zu lösen und zu regeln wie: Wer legt den genauen Bedarf an Gütern in einem demokratischen Entscheidungsprozess

fest, wer stellt sie in welchem Modus bereit, wer trägt die Kosten, wie sieht es mit gerechter Verteilung bzw. rechtem Zugang aus?

Öffentliche Güter sind somit allgemein dadurch gekennzeichnet, dass es einer politischen Entscheidung darüber bedarf, dass eine Leistung für das gesellschaftliche Miteinander sehr wichtig ist und dass diese Leistung in marktförmigen Prozessen nicht oder nur unzureichend bereitgestellt wird.² Wenn diese politische Entscheidung auf einem in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen gefundenen Einverständnis sowohl über die Güter selbst als auch über die Regelungsformen beruht, handelt es sich um Commons.

Gemeingüter (common goods)

Bei Gemeingütern handelt es sich um vorbefindliche Naturgegebenheiten, deren Schutz und Nutzung unter dem Aspekt von Erhalt und Gerechtigkeit regelungsbedürftig ist. Hier ist durchaus eine Rivalität des Konsums gegeben. Als Beispiele werden materielle (z. B. Atmosphäre, Wasser, Wald, Saatgut, Land, Biodiversität, Energie) und immaterielle (z. B. Wissen, Software, Kultur) Ressourcen genannt. Sie können vorbefindlich sein, aber auch das Ergebnis kollektiver Anstrengungen. Ihr Nutzen vollzieht sich in unterschiedlichen Zusammenhängen, die von lokaler bis zu globaler Ebene reichen können. Auf jeden Fall gibt es Regelungsbedarf hinsichtlich des Erhalts der Materialität der Ressourcen und gerecht organisierter gesellschaftlicher Verfügbarkeit.

Silke Helfrich (vgl. Helfrich; Heinrich Böll Stiftung 2009, Helfrich et al. 2010, Helfrich; Stein 2011) zählt drei Merkmale auf, die sie Bausteine des Konzepts nennt:

-
- 2 Aus entwicklungsethischer Perspektive wird diese Definition als zu instrumentell und zu leicht integrierbar in das neoliberale Paradigma kritisiert. Deneulin; Townsend (2006) z. B. schlagen ein Konzept vor, das von intrinsisch gemeinschaftlichen Gütern ausgeht, die nur gemeinschaftlich hergestellt und gelebt werden können und eng mit einer quasi kommunitaristischen Lesart von Gemeinwohl verknüpft sind.

- Der materielle Aspekt bezieht sich auf die Ressource selbst (die Verwendung des Begriffs Ressource wird ob seines Nutzen-Bias mancherorts kritisiert).
- Der soziale Aspekt bezieht sich auf die Menschen und deren Umgang mit der Ressource; es ist von „Bezugsgemeinschaften“ die Rede.
- Der regulative Aspekt bezieht sich auf das gemeinsame Verständnis, die Regeln, Normen, die den Umgang leiten.

Die Bindung der Ressource an Bezugsgemeinschaften spielt hier eine wesentliche Rolle – „die Macht des Wörtchens ‚unser‘“ (Helfrich; Haas 2009, S. 256) – und wird mit Mit-Besitz, Mit-Verantwortung, Mit-Nutzerbeziehung umrissen. Konzeptionell wird das in dem Begriff der Relationalität gefasst, der den normativen Aspekt mit einschließt und auf bestimmten Prinzipien aufbaut, wie dem der Dezentralität und der Kooperation. Entscheidungen müssen auf der Basis von Subsidiarität, Kooperation, Partizipation und Deliberation (Aushandlung) gefällt werden. Mit anderen Worten: Die normative Rahmung betont gerechten Zugang bzw. gerecht geteilten Nutzen, Verantwortung für den Erhalt der Ressource und in allen Phasen demokratische Entscheidungsfindung.

Auch in der ökonomischen Debatte taucht dieser Begriff immer öfter auf. Scherhorn z. B. versteht ihn als Oberbegriff: „Als Gemeingüter werden hier die natürlichen und sozialen Ressourcen verstanden, die bei verständiger Betrachtung die globalen, nationalen und regionalen *common pool resources* bilden sollen (Helfrich 2009), tatsächlich aber überwiegend *unmanaged commons* (Hardin 1993) sind. Denn gleich, ob in privatem oder staatlichen Eigentum gehalten oder als freie Güter behandelt, sie werden bisher nicht so bewirtschaftet, wie es nötig wäre, damit die Tragfähigkeit der Erde nicht überfordert wird.“ (Scherhorn 2010, S. 130, FN 1) In dieser Lesart umfasst der Begriff Gemeingüter also managed und unmanaged commons. Scherhorn bezieht den Begriff Gemeingut in diesem Text sowohl auf die naturgegebenen als auch auf die sozial gestalteten Gemeingüter. Letz-

tere „müssen so entwickelt werden, dass sie die Menschen befähigen, diese Herausforderung (die naturgegebenen Gemeingüter sorgsam zu bewirtschaften, d. Verf.) friedlich und produktiv zu bewältigen.“ (Scherhorn 2010, S. 129) Als Beispiele werden im Text Bildung und Beschäftigung genannt.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Gütern werden Gemeingüter von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern getragen. „Gemeingüter bedürfen vor allem mündiger Bürger. In einer Kultur der Gemeingüter leben heißt, das Leben in die eigene Hand nehmen.“ (Helfrich et al. 2010, S. 9) Und: „Gemeingüter *sind* nicht, sie werden gemacht.“ (Helfrich in Ostrom 2011, S. 11)

Gemeinschaftsgüter (commons)

Häufig, z. T. auch bei Helfrich und in Texten der Heinrich-Böll-Stiftung, werden die Begriffe Gemeingut und Gemeinschaftsgut austauschbar gebraucht. Wenn man nicht überhaupt auf den Begriff Gemeinschaftsgut verzichtet, lässt sich u. E. eine Unterscheidung an der spezifischen Relationalität des Gutes festmachen. Da, wo eine spezifische Ressource unmittelbar verbunden ist mit lokalen Lebensweisen (z. B. in Art. 8 der Biodiversitätskonvention (CBD)), kann man von Gemeinschaftsgut sprechen. Mit genau dieser inhaltlichen Begriffsfüllung treten Helfrich/Haas an manchen Stellen jedoch an den Begriff Gemeingut heran, was auch dafür spricht, den Begriff Gemeinschaftsgut nicht weiter zu verwenden.

Hinzu kommt, dass der Begriff Gemeinschaftsgut vom Max-Planck-Institut zur Erforschung der Gemeinschaftsgüter in ökonomisierender Weise als Hauptbegriff verwendet wird. Gemeinschaftsgüter werden als Oberbegriff verstanden, der öffentliche Güter, Netzwerküter, Clubgüter, Statusgüter und common pool resources umfasst (vgl. Bleischwitz 2005, S. 12). Als Unterscheidungskriterien dienen unterschiedliche Grade von (Nicht-)Ausschließbarkeit des Zugangs und (Nicht-)Rivalität in der Nutzung. Dieses Institut stützt sich stark auf die Neue Institutionenökonomik und versteht somit Institutionen als Regeln, die Transaktionskosten senken. Folgerichtig schreibt Bleischwitz, der sich

auf dieses Institut bezieht: „Insgesamt sind es die Kosten und nicht die Eigenschaften von Gütern, die für die Erstellung von Gemeinschaftsgütern wesentlich sind.“ (Bleischwitz 2005, S. 15)

Den Begriff Gemeinschaften lehnen viele ab; dies nicht zuletzt mit Blick auf die CBD. Diese schreibt die Rechtstitel an Ressourcen den Nationalstaaten zu, überlässt die Rechtsdurchsetzung also dem Beziehungsfeld nationale Regierung - lokale Gemeinschaften. Auf der anderen Seite machen die lokalen Gemeinschaften ihre Ansprüche in Form von aus der Lokalität heraus begründeten Eigentumsrechten fest und bewegen sich damit, scheint uns, in der prekären Zufälligkeit von Grenzziehungen und verhandelbaren Eigentumstiteln des modernen Staatensystems.

Nach Helfrich und Ostrom, deren common pool resources (s. unten) begrifflich den Gemeinschaftsgütern recht nahe stehen, sind in diesem Konzept Regelungen als autonome Kontrolle lokaler Lebenszusammenhänge jenseits von Markt und Staat zu denken. Die Ressource, das Wissen über den optimalen Umgang mit ihr, dessen soziale Regelung und die lokale Lebensweise mit ihren Traditionen und Wertbeständen sind also integral miteinander verwoben. Mit Prospektion und Patentierung, *access and benefit*-Regelungen (CBD) ziehen somit gesellschaftliche Mechanismen ein, die in keiner Weise der Logik und den Regelungen lokaler Gemeinschaften unterliegen.

Gegen diese Argumentation wird ins Feld geführt (z. B. Liepitz 2009), dass sie zur Romanisierung und Petrifizierung lokaler Gemeinschaften neige und Machtstrukturen wie auch instrumentell erfundene Traditionen negiere. Modernen Maßstäben entnommene Kriterien von Menschenrechten und Demokratie müssen, so die Argumentation, Ansprüche auch an die lokalen Gemeinschaften stellen dürfen.

Common Pool Resources (Gemeinressourcen³)

Common Pool Resources definieren Elinor Ostrom und ihre Mitarbeiter_innen als Teil eines sowohl natürliche (Grundwasser, Atmosphäre) wie Menschen gemachte (Bewässerungssysteme, Internet) Ressourcen umfassenden Ressourcensystems, das zwei Charakteristika aufweist: (1) Exklusive Nutzung ist möglich, verursacht aber erhebliche Kosten und (2) die Ausbeutung der Ressource durch einen Nutzer schränkt notwendigerweise die Nutzungsmöglichkeiten anderer ein. Kurzfristige und langfristige Interessen können folglich in Konflikt miteinander geraten und müssen durch die effektive Regelung der Zugangsrechte und Erhaltungspflichten im Gleichgewicht gehalten werden. (vgl. Ostrom 1990 und 2011) Dabei geht es Ostrom um „die Entwicklung einer empirisch gestützten Theorie kollektiven Handelns, die auf Selbstorganisation und Selbstverwaltung beruht.“ (Ostrom 2011, S. 22) Damit das gelingt, sind Institutionen (Handlungsregeln) nötig, die nur gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt werden können.

Definition und Argumentation sind irgendwo zwischen Gemeingütern und Gemeinschaftsgütern angesiedelt. In dem von Helfrich herausgegebenen Buch von Ostrom unter dem Titel „Was mehr wird, wenn wir teilen“ wird jedoch eine Gegenüberstellung gemacht: „Wie soll man sie nennen, die *Common-Pool-Resources* im Unterschied zu den *Commons*? Am Ende entschieden wir uns für *Gemeinressourcen*... einerseits und *Gemeingüter* andererseits.“ (Helfrich in Ostrom 2011, S. 9) Ostrom sucht bewusst nach Regelungen weder beim Markt noch beim Staat. Sie sieht aber durchaus, dass die von den *Commoners* getroffenen Regelungen oft der Bestätigung (und Sanktionierung) durch den Staat bedürfen. Dieser schafft sozusagen den Möglichkeitsraum für die *commoners*. Der Aushandlungsprozess geht jedoch im Allgemeinen von den unmittelbar Beteiligten aus, zumindest müssen sie mit den Regelungsformen einverstanden sein.

3 Diese Übersetzung bieten Helfrich und Ostrom selbst an. Vgl. Helfrich in Ostrom 2011, S. 9

Aus der Fülle der lokalen Regelungssysteme werden bei Ostrom acht Design-Prinzipien oder Best Practice Prinzipien für den Umgang mit Common Pool Resources abgeleitet, die für höhere Ebenen bis hin zur globalen anwendbar sein können (vgl. Ostrom 2011, S. 85 ff.) Wichtig ist ihr, dass es keine allgemeingültigen Regeln gibt, sondern dass es jeweils um komplexe adaptive Systeme geht, die Lernprozesse beinhalten (ebenda, S. 46). Dabei ist ein Hauptprinzip das der Kooperation: *„Wir alle müssen verstehen, dass jeder Einzelne an der permanenten Gestaltung eines regelbasierten Gemeinwesens teilhat. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Kunst des sich „Zusammentuns“ erlernen. Wenn dies nicht gelingt, dann waren alle Forschung und alles theoretische Bemühen umsonst.“* (ebenda, S. 84)

Das Konzept der Common Pool Resources ist stark an ein Nachhaltigkeitsethos geknüpft. Es ist nicht mit bestimmten Eigentumsformen verbunden. Vielmehr sind diese Gegenstand von spezifischen, der Natur der Ressource und deren Nutzung optimal entgegenkommenden Regelungen.

Allmende

Die Allmende hingegen geht begrifflich a priori von Gemeinschaftseigentum aus. In jüngerer Zeit wird der aus vorindustriellen Landwirtschaftspraktiken stammende Begriff vornehmlich auf Wissensbestände und IT-Ressourcen bezogen (im Feudalismus war es nach heutigen Begriffen eher Gemeinschaftsbesitz, weil das „Obereigentum“ dem Grundherrschaft, letztlich dem König, zustand).

Die Allmende kam durch den 1968 von dem Biologen Garrett Hardin verfassten Text mit dem Titel „The tragedy of the commons“ neu in die Diskussion. Seine These lautete, dass die Überweidung und damit die Zerstörung der Allmende, der im Mittelalter gemeinsam genutzten Weide oder des gemeinsam genutzten Waldes, auf den Eigennutz der Beteiligten zurückzuführen war, auf den homo oeconomicus also. Gemäß Hardin wurde die bis dahin geltende Gemeinwohlorientierung ersetzt durch die Orientierung auf den eigenen Vorteil, wodurch die Allmende zerstört wurde. Hardin

dehnte diese Erklärung auf viele andere Bereiche der Umweltzerstörung aus.

Die Zerstörung der Allmende wurde von vielen als Tatsache anerkannt – nicht jedoch die von Hardin entwickelte Interpretation. Einige Kritiker (vgl. z. B. Scherhorn 1998a) führen sie eher auf die Einhegungen und damit auf die Verwandlung von Gemeineigentum in Privateigentum zurück. Die enteigneten Bauern hatten somit keine andere Möglichkeit mehr, als die Allmende zu überweiden. Als Hauptkritik hat sich jedoch das Argument durchgesetzt, Hardin habe gar nicht über die Allmende nachgedacht, die ja eine historische Form der Common Pool Resources darstellte und auf Gemeinschaftseigentum und Regeln beruhte, sondern über Open Access Resources, über ein Niemandsland, zu dem jeder unregelmäßig und unkontrollierten Zugang hatte (vgl. z. B. Feeny et al. 1990, Ostrom et al. 2002, Scherhorn 1998, Shiva 2002). Hardin selbst hat dieses Argument später anerkannt und seine Untersuchung als „Tragik der unverwaltungten Gemeingüter“ bezeichnet (vgl. Ostrom 2011, S. 112 (Glossar)).

Trotz dieses Fehlers hat Hardin mit dazu beigetragen, die Frage der Bedeutung von Commons auf die Forschungsagenda zu setzen. Und auch die Frage des Eigentums rückte in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. „Die Beschäftigung mit umweltschonenden kollektiven Aktionen enthält daher Sprengstoff für die Auffassung vom Eigentum“, schreibt Scherhorn (Scherhorn 1998, S. 204). Und weiter heißt es: Das Eigentum muß offenbar „in eine Ordnung eingebettet sein, in der Menschen Verantwortung füreinander und für die natürliche Mitwelt tragen“, und sein Gebrauch muß „im Rahmen dieser Ordnung legitimiert sein“ (S. 133 f.). (Scherhorn zitiert hier Meyer-Abich 1996).

Commons-based Peer Production

Seit Beginn des Jahrtausends entsteht eine neue globale Commons-Bewegung (vgl. <http://commonsblog.wordpress.com> und Kapitel 5). Erstes Beispiel dafür war die Herstellung und Nutzung von Linux, jüngere Beispiele sind die Stadtgärtenbewegung oder die Bewegung des Selbermachens. Yochai Berkler hat dafür den

Namen „commons-based peer production“ gefunden (vgl. Berkler 2005 und 2006). Commons werden hier verstanden als „autonome Produktionsform“: „Die Commons als autonome Produktionsform getragen von Gleichgesinnten (Peers) sind das Herz einer neuen Gesellschaft.“ (<http://commonsblog.wordpress.com>, Stichwort: commons based economy)

Friederike Habermann, die als Ökonomin sowohl über diese neue Bewegung arbeitet als auch in ihr lebt, charakterisiert den Umgang mit einem Gut, der dieses zum Commons werden lässt, folgendermaßen (vgl. Habermann 2009, 2010 und 2011):

- Besitz statt Eigentum
- Teile, was du kannst
- eitrage statt tausche
- Freiwilligkeit/ Freie Kooperation

Eine auf Commons basierende Ökonomie produziert für die direkte Nutzung, nicht für den Markt. Es ist eine Ökonomie des Tuns, in der Verantwortung für wichtig gehalten wird. Insgesamt wird hier eine Ökonomie der gerechten Beteiligung und Teilhabe entworfen – Habermann spricht daher vom „Doing economy“ (Habermann 2011, S. 19). Sie müsste, genau genommen, in ihrer Sprache vom „Doing ecomony“ sprechen. In ihrem Buch „Halbinseln gegen den Strom“ (2009) führt Habermann viele Beispiele für diese neue Ökonomie an. Dabei meint sie mit dem Begriff Halbinseln „Räume, in denen Menschen sich ein Stück weit eine andere Wirklichkeit erschaffen und ausprobieren, wohin es gehen könnte ... Denn neue Denk- und Handlungshorizonte entstehen nur im Zusammenspiel von verändertem materiell-ökonomischen Alltag und sich verändernden Identitäten ...“ (Habermann 2011, S. 19/20). Dieses Experimentelle, Prozesshafte ist das Besondere, das diese junge Commons-Bewegung ausmacht. Von daher wehrt sie sich gegen Regelungen von außen, von oben. Die einzigen Regelungsformen sind die genannten Prinzipien – wer diese akzeptiert, kann mitmachen.

2.2 Fazit

Das Aufspannen dieses Begriffsraumes um das Thema Commons mündet in keiner eigenen Definition, sondern bietet Anhaltspunkte für unseren Suchprozess. An dieser Stelle können wir das einleitend genannte allgemeine Verständnis zu Commons als *einer Kategorie von Gütern, über die im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess Einverständnis darüber erzielt werden muss, dass sie als Gemeingut gemeinwirtschaftlichen Regelungsformen unterliegen sollen* konkretisieren. Hierzu passen staatlich in top down-Prozessen erstellte öffentliche Güter ebenso wenig wie ein ökonomisierender Begriff der Gemeinschaftsgüter. Der Begriff der Gemeingüter – evtl. gepaart mit dem der Gemeinressourcen – kommt unserem Commons-Verständnis am nächsten und umfasst auch den Begriff der Allmende. Schließlich teilen wir mit Commons als autonomer Produktionsform in der commons-based peer production das Experimentelle, Offene, Basisdemokratische. In unserem Verständnis von Commons sind diese nicht nur „jenseits von Markt und Staat“ angesiedelt, sondern sind auch in Kooperation mit Markt und Staat gestaltbar.

Dieser Abschnitt soll vor allem dazu dienen, das auf Commons bezogene Potenzial demokratischer Transformationskraft hin zu Nachhaltigkeit sichtbar zu machen und die schon bestehenden „Halbinseln gegen den Strom“ (Habermann 2010, S. 55) aufzuspüren. Es sind „Räume eines anderen Lebens und Wirtschaftens“ (ebenda), von denen ausgehend nachhaltige Entwicklungsprozesse gestärkt werden können. Es sind Prozesse, deren Qualität, wie es oben hieß, darin besteht, die ihnen eigenen natürlichen und sozialen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten und ständig zu erneuern. Dies gerade gelingt nicht im herkömmlichen Wirtschaftsmodell, das viele dieser natürlichen und sozialen Voraussetzungen als „Reproduktives“ ausgrenzt. Ob und wie ihr Erhalt und ihre Erneuerung als „reproduktive“⁴ Commons gelingen kann, ist somit eine Frage, die in unseren drei Leitfragen enthalten ist.

4 Die transformative Bedeutung „reproduktiver“ Commons wurde von Meike Spitzner während des Commons-Workshops am Wuppertal Institut am 31.10.2011 hervorgehoben.

Welches Begriffsverständnis wann passend ist, hängt von der je konkreten Fragestellung ab. Einflussfaktoren sind die Skalierung (global oder lokal z. B.) und der Kontext sowie die Frage, ob es sich um ein materielles Gut handelt, das gemeinsam hergestellt bzw. genutzt wird, oder ob es um soziale Prozesse geht, wie z. B. die Ausgestaltung von Sorge-Beziehungen (Care). Denn auch diese sind als Commons gestaltbar. Und entscheidend für die jeweilige Verwendung der Begriffe ist das eigene Erkenntnisinteresse. In der hier vorgelegten Untersuchung ist dieses vor allem auf das demokratische Transformationspotenzial von Commons für den Weg hin zu Nachhaltigkeit gerichtet. „Gemeingut“, „Gemeinressource“, „Allmende“, „commons als autonome Produktionsform“ (und auch „öffentliches Gut“, wenn es basisdemokratisch ausgehandelt ist) – all diese Begriffe können demokratisches Potenzial enthalten, alle durch sie abgebildeten Prozesse können Transformationspotenzial für Nachhaltigkeit entfalten. Es ist aber auch das Gegenteil denkbar – Commons sind nicht per se ein Allheilmittel gegen Zerstörungen von Natur und Sozialem. So kann z. B. Energieautonomie (vgl. Kapitel 5.2.3) durch einen kommunalen Verständigungsprozess aller Beteiligten auch auf der Basis von Energiepflanzen-Monokulturen erzielt werden – ein Konzept, das für den Vorteil der Commons Naturzerstörung und damit auch Verschlechterung der Lebensbedingungen anderer Menschen in Kauf nimmt. Anders ausgedrückt: Hier würden Kosten externalisiert – genau so, wie es die moderne Marktwirtschaft tut⁵. Es kommt also auf die je konkreten Bedingungen an – und auf alle Beteiligten: auf ihre Werte, ihre gemeinsamen Regeln, ihre Möglichkeitsräume, ihre Rechte.

2.3 Politische Rationalität

In der eben geleisteten Arbeit an den Begriffen schien schon ein Ergebnis unserer Auswertung der verschiedenen Diskurse auf – die Einsicht, dass sowohl die Commons-Debatte als auch die verschiedenen Commons-Bewegungen im

Wesentlichen von zwei Impulsen geprägt sind: von Abwehr einerseits und von der Suche nach einem neuen Horizont, einem neuen Referenzrahmen für die anderen Wege, die nicht auf Markt oder Staat beschränkt sind, andererseits. Dabei haben wir bezüglich beider Impulse unterschiedliche Akzente gefunden, je nachdem, ob es um Debatten und Entwicklungen im globalen Norden oder im globalen Süden geht.

2.3.1 Abwehr

Im **Norden** richtet sich die Abwehr vor allem gegen die wachsende Ökonomisierung und Restrukturierung des politischen Raumes zugunsten einer Privatwirtschaft, die sich, wie die jüngste Finanzkrise vorführte, zunehmend eigenen Risiken entziehen und auf die Dienste des Staatsapparates und seines Zugangs zu Steuermitteln verlassen kann. Markt- und Staatsversagen führen im Verein mit den als hochdringlich bezeichneten, aber offenbar ungelösten Problemen und eklatanten Ungerechtigkeiten der Problemmanagementstrategien zu einer erheblichen Glaubwürdigkeitslücke. Mit dem dagegen gesetzten Begriff Commons ist zugleich eine Öffentlichkeit und demokratische Entscheidungsfindung – mit erhofften egalitären Ergebnissen – postuliert, die bei Privatisierung und Public Private Partnership verloren geht. Denn hier findet die Wahrung privatwirtschaftlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse integrale Aufnahme in den öffentlichen Aufgabenkatalog und verengt den Raum staatlicher Rechenschaftspflicht gegenüber seinen Bürger_innen.

Im **Süden** mit seiner asymmetrischen Einbindung in globale Strukturen entstehen lebensbedrohliche Schäden durch Übernutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hier wehren sich lokale, oft indigene Gemeinschaften gegen das Einfallstor der einer kapitalistischen Verwertungslogik unterliegenden Patentierung lebender Organismen und reklamieren eine gemeinschaftliche Treuhänderschaft. Das ist besonders relevant, wo technische Innovationen selbst die zerstörende Einhegung enthalten, wie z. B. bei der Terminator-Technologie im Bereich der Saatgut-Produktion.

5 Vgl. zu den Kriterien für nachhaltige Erneuerbare Energien Biesecker; Hofmeister, Seidl 2011

Eine andere Abwehr richtet sich gegen die als Übergriff erlebten Ansprüche nationaler und regionaler Regierungen im Rahmen z. B. der Biodiversitätskonvention (CBD) oder auch des Clean Development Mechanism (CDM). Durch sie droht lokalen Bevölkerungsgruppen der Verlust des Anrechts auf Kontrolle und Nutzung bio-kultureller Ressourcen, zu denen auch ihr Wissen zählt. Hier steht die Definition von Commons gegen Warenförmigkeit und Profit sowie gegen die Entwurzelung und Entbettung aus lokalen Lebenszusammenhängen.

Im Süden wie im Norden geht mit dieser Abwehr der Widerstand gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastruktur einher. So haben in Cochabamba (Bolivien), in Kapstadt und in Berlin Bürgerinnen und Bürger „ihr“ Wasser zurück gefordert.

2.3.2 Neuer Horizont und neuer Referenzrahmen

Über die reine Abwehr und den Appell an ein entsprechendes Legitimationsgefüge hinaus enthält die Gemeingüterdebatte im **Norden** auch und zunehmend deutlich die Dimension eines neuen Referenzrahmens, der einen Horizont aufzeichnet, in dem es andere Wege als die der Markt- oder Staatsfixierung gibt – Wege jenseits von Markt und Staat, aber auch Wege in Kooperation mit beiden Sphären. Von hier aus können die Belange von Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Demokratie noch einmal ganz anders durchbuchstabiert und -dekliniert werden. Hier wird nach einem Begriff von Politik gesucht, der weitgehend ohne ex-post-Reparaturen auskommt, weil er a priori ökologischen und sozialen Normen gerecht wird. In der Debatte wird die Chance zu einer diskursiven Neuordnung von Politik, Ökonomie, Ökologie und Sozialem gesehen, die den Menschen nicht als individuellen *homo oeconomicus* entwirft (siehe auch Abschnitt 3). Vielmehr wird der Mensch als mit der Natur interagierendes a priori soziales Wesen, zu dessen Sehnsüchten es gehört, seine Mit-Menschlichkeit und Mit-Natürlichkeit friedens- und generationentauglich zu gestalten. Hier ergeben sich Schnittstellen mit

der Postwachstumsdiskussion und ihrer Suche nach einer neuen generativen Logik wie auch zu den Debatten um Global Governance.

Aus der Perspektive des **Südens** zielt der Begriff Commons in kritischer Absicht direkt auf den kapitalistischen Eigentumsbegriff. Ihm werden Differenzierungen entgegengesetzt, die von kollektivem Eigentum mit temporär verteilten Nutzungsrechten bis hin zu Besitz als berechtigter, auch längerfristiger Nutzung ohne Ausschlussrechte reichen und allesamt dauerhafte Eigentumstitel an Naturressourcen mit völlig individuellem Dispositionsrecht verbieten. In jedem Fall geht es um die Bewahrung bzw. den Wiedergewinn der von fernen Regierungen und noch fernerer multinationalen Unternehmen bedrohten Kontrolle über lokale Lebenszusammenhänge. Diese Debatten und Bewegungen sind somit Teil einer Suche nach Alternativen zu einer Modernisierung vom Typus nachholender Entwicklung. Als solche schließen sie auch Forderungen nach Wiedergutmachung am Raub von Gemeingütern ein; so wird z. B. der unentgeltliche Zugang zu Genbanken oder zu den Schätzen Botanischer Gärten gefordert.

Auch hier steht der Begriff Commons sowohl für eine Alternative jenseits von Markt und Staat als auch für neue Kooperationsformen mit ihnen. Alain Liepitz z. B. warnt an die Adresse des Südens gerichtet vor der Überforderung einer völligen Herauslösung aus Markt und Staat und rät zu Mischformen (vgl. Liepitz 2009).

Das Aufspannen des Commons-Themas zwischen Abwehr und neuem Referenzrahmen beruht auf vielen Debatten und Bewegungen rund um diesen Begriff. Auch in diesen zeigt sich: Die Begriffe werden unscharf verwendet und differieren je nach Kontext und politischer Absicht. Deutlich wird aber auch: Unter dem Dach dieser uneinheitlichen Begrifflichkeiten lässt sich eine Neuvermessung gesellschaftlicher Naturverhältnisse und politischer Strukturierung sehr gut ansiedeln. In den um Begriffsklärung bemühten Diskussionen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um ein

„emergentes Konzept“⁶ handelt und als solches wird es auch im vorliegenden Text angesehen. Auf jeden Fall handelt es sich um in dezidiertem politischen Interesse entworfene oder wiederbelebte Begriffe, deren Infrastruktur noch lange nicht durchbuchstabiert ist. Zur Organisation von Arbeit, zu geschlechterpolitischen Dimensionen z. B. ist bisher sehr wenig ausgeführt. Auch das ‚Schnittstellenmanagement‘ von Räumen gemeingüterbezogener gesellschaftlicher Organisation und „der Wirtschaft“ – von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu konzerngesteuerten Globalisierungsprozessen – ist noch kaum angedacht. Und schließlich wird das Verhältnis zum Staat kontrovers und widersprüchlich diskutiert.

Zu einigen dieser Themen tragen die nun folgenden Überlegungen zwar bei – ihr Fokus richtet sich jedoch, geleitet durch die drei eingangs formulierten Fragestellungen, auf das demokratische Potenzial von Commons für die Transformation hin zu Nachhaltigkeit. Mitgenommen in diese Überlegungen werden drei Grundaussagen des Kapitels 2: die Einsicht in die notwendige Unschärfe des Begriffs Commons, das Wissen über das politische Interesse, das dem Konzept inhärent ist – und die Ordnung unseres Argumentationspfades, der über die Kritik und Abwehr zu Elementen eines neuen Referenzrahmens führt.

6 Das heißt, Strukturen und Eigenschaften können sich spontan entwickeln

3 Commons als Kritik an und Abwehr von vorherrschenden Logiken

Oben wurden die Bedrohungen, gegen die das Nachdenken über und das Gestalten von Commons gerichtet sind, mit Begriffen wie Ökonomisierung, Privatisierung, Zerstörung der Lebensgrundlagen und Verlust des Anrechts auf deren Kontrolle und Nutzung beschrieben. Es sind somit Bedrohungen, die zum einen in der Ausdehnung geltender ökonomischer Prinzipien auf bisher diesen nicht unterworfenen Bereiche gesehen werden und zum anderen in der Überformung gesellschaftlicher Besitz- und (Mit-) Bestimmungsformen durch privates Eigentum mit den damit verbundenen Einflussrechten und Machtansprüchen der Privateigentümer_innen.

Ökonomie und Eigentum sind jedoch nicht per se bedrohlich. Es kommt auf die jeweilige Funktionslogik an, die mit ihr verbundenen Rationalitäten und die impliziten Ein- und Ausschlüsse. Die Abwehrhaltung der verschiedenen Commoners hat hier offenbar eine bedrohliche, zerstörerische Funktionslogik ausgemacht. Worin genau liegt sie? Wo genau rührt sie her? In den beiden folgenden Abschnitten gehen wir diesen Fragen (in der gebotenen Kürze) theoriegeschichtlich gestützt nach: Wir fragen zum einen – in der politischen Theorie – nach der Qualität des Privateigentums und nach seiner Begründung und zum anderen – in der ökonomischen Theorie – nach dem Verständnis des Ökonomischen und der ihm zugewiesenen Rationalität. Wir stützen uns dabei auf die beiden „Gründungsväter“ John Locke und Adam Smith, denn:⁷

„He (Adam Smith, d. Verf.) was, on the economic side, the philosopher of the capitalist revolution, as John Locke was its philosopher on the political side.“

In beiden Sphären, bei beiden als bedrohlich empfundenen Ausdehnungen – des Privateigentums sowie der Ökonomie – geht es auch um das Menschenbild, den sog. homo oeconomicus. Um dessen Konstruktion zu verstehen und zu hinterfragen, reichen Locke und Smith jedoch nicht aus. Vielmehr ist sowohl in der politischen als auch in der ökonomischen Theorie jeweils ein zweiter „Gründungsvater“ hinzuzuziehen: Thomas Hobbes im Bereich des Politischen, David Ricardo im Ökonomischen. Und wir beginnen mit Hobbes und Locke, da sie zeitlich früher wirkten und da sich Smith und Ricardo auf ihre Aussagen beziehen.

3.1 Vom Recht auf Gemeingüter – oder: Zur vorherrschenden Logik des Privateigentums

Die Dominanz des Privaten und des Privateigentums ist während der vergangenen zehn Jahre vor allem im Kontext der Globalisierungsdebatte problematisiert worden. So beispielsweise im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ von 2002:

„In der Gefährdung bzw. Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben, Öffentlicher Güter liegt vielleicht die wichtigste Gefahr einer Globalisierung, welche sich hauptsächlich um die Mehrung der privaten Güter durch die globale Effizienzsteigerung dreht. Bei den Bemühungen um die Gestaltung der Demokratisierung wird man in jedem Fall der Sicherung der Öffentlichen Güter hohe Priorität einräumen.“ (Enquete 2002, S. 56)

In der Folge hat Ernst Ulrich v. Weizsäcker einen Bericht an den Club of Rome herausgegeben, in dem die „Grenzen der Privatisierung“ aufgezeigt werden (Weizsäcker 2006). Doch erst in den vergangenen drei Jahren sind Ansätze wie z.B. der einer Rekommunalisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zu beobachten (siehe auch Kapitel 5).

Das Hauptgutachten des WBGU erkennt – wie einleitend erwähnt – die Bedeutung des Angebotes öffentlicher Güter als wichtiges politisches

⁷ Max Lerner in seiner Einführung zur „Modern Library Edition“ von „The Wealth of Nations“ von 1937, S. X

Instrument zur Gestaltung der Transformation an. Die Ausführungen hierzu sind jedoch eher kursorisch, und als ein zentrales Element des neuen Gesellschaftsvertrages scheinen öffentliche Güter nicht auf.

Schon Ivan Illich hat das „Recht auf Gemeinheit“ zu einem Herzstück von Transformation erklärt, wenngleich er den Begriff „Transformation“ nicht verwandt hat. Er zeichnet in seinem Buch eindrucksvoll den etymologischen Wandel der „Gemeinheit“ von einem sozialen Ziel und von einem Ausdruck sozialer Praxis hin zu etwas Niedermem oder gar Niederträchtigen nach (Illich 1982). Die ursprünglich positive Konnotation ist in dem neuzeitlich-modernen individuellen Vorteilsstreben versunken, geblieben ist eine diffuse All-gemeinheit.

Mit unseren Darlegungen zum „Recht auf Gemeingüter“ knüpfen wir an Ivan Illich an. Ebenso wie die „Gemeinheit“ verweisen auch die „Commons“ insofern auf etwas Vor-Neuzeitliches und Vor-Modernes, als sie sich auf vergangene Formen und Arten von Vergesellschaftung beziehen. Die Überwindung oder auch Verdrängung dieses Vergangenen erscheint deutlich in der klassischen Vertragstheorie. Hier wird in der Morgendämmerung der Moderne die heute vorherrschende Logik vom „Besitzindividualismus“ (Macpherson 1967) deutlich und teils in drastischen Worten konzipiert.

„Der Begriff Gesellschaftsvertrag bezeichnet in der klassischen Vertragstheorie jenen hypothetischen Akt, mit welchem Individuen auf einvernehmlicher Grundlage den natürlichen Mangel an politischen Institutionen überwunden und ihr Miteinander den verbindlichen Regeln einer kollektiven Ordnung unterworfen haben“ (Reitzig 2005, S. 17).

Die so festgelegte Art, wie sich ein politisches Gemeinwesen, eine Gesellschaft, durch die gemeinsam vereinbarten Regeln konstituiert, prägt zugleich die Konzepte des Politischen und des Ökonomischen. Über diese Festlegungen bestimmte und bestimmt der Gesellschaftsvertrag auch darüber, wer wie zur Gesellschaft gehört und wer welche Rechte und welche Pflichten hat. Im Folgenden streifen

wir an den klassischen Vertragstheorien von Thomas Hobbes und von John Locke entlang. Wie wird Vergesellschaftung hier gedacht, worin besteht ihre Nicht-Nachhaltigkeit und welche Eigentumsverfassung wird erkennbar?

3.1.1 Die Natur hat die Menschen so ungesellig gemacht

Der „Leviathan“ ist 1651 in London erschienen. Thomas Hobbes hat ihn unter dem Eindruck des englischen Bürgerkrieges verfasst. Mit der Figur des absolut herrschenden Leviathan wollte er sicherstellen, dass die staatliche Führung durch nichts und niemanden erschüttert werden kann.

Vertragstheorien handeln davon, dass Gesellschaften sich aus einem vorgestellten Naturzustand heraus bewegen, indem die Menschen einen Vertrag schließen und ihr Recht auf Selbstbestimmung an eine zentrale Macht abgeben. Bei Thomas Hobbes hat die Natur „die Menschen sowohl hinsichtlich der Körperkräfte wie der Geistesfähigkeiten untereinander gleichmäßig begabt“ (Hobbes 1980 [1651], S. 112). Aus dieser emanzipativen und gegen die Vorstellung natürlicher Ungleichheit argumentierenden Aussage folgt jedoch kein friedliches Zusammenleben. Vielmehr versucht jeder, die von der Natur nicht mitgegebenen Privilegien zu erringen.

Im Hobbesschen Naturzustand und ohne einschränkende Macht befinden sich alle Menschen im Krieg – es ist der Krieg aller gegen alle (ebenda, S. 115). Die Menschen sind um der Selbsterhaltung willen auf die – auch gewaltsame – Vermehrung ihrer „Besitzungen“ aus und hegen große Furcht gegeneinander. Der andere wird stets als bedrohlicher Mitbewerber (Konkurrent) im Kampf um nie genug Vorhandenes angesehen. *„Mitbewerbung zielt auf Herrschaft und veranlaßt Streit über Gewinn“* (ebenda). Hinzu kommt das Moment der Verteidigung. Denn ohne einschränkende Macht, ohne den großen „Leviathan“ wäre *„ein tausendfaches Elend, Furcht, gemordet zu werden, stündliche Gefahr, ein einsames, kümmerliches, rohes und kurz dauerndes Leben“* (ebenda, S. 115 u. 116). Verteidigung hat deshalb *„Sicherheit zur Absicht und streitet für Wohlfahrt“* (ebenda, S. 115).

Die hier angelegte, vertragstheoretische Konstruktion eines bürgerlichen Individuums trägt somit bereits Züge einer herrschaftlich angelegten Individualisierung, die das Individuum als im Grunde Unsoziales konzipiert. Es müsse doch jedem auffallen, *„daß die Natur die Menschen so ungesellig gemacht und sogar einen zu des andern Mörder bestimmt habe“* (ebenda, S. 116). So steht das hobbessche Individuum als vereinzelter mit anderen Vereinzelter in Konkurrenz um knappe Güter. Damit ist es zugleich sozial enteignet. Es kann niemals genug haben, weil auch andere immer mehr und für sich haben wollen. Aus Furcht vor den anderen tritt es sein Selbstbestimmungsrecht an den großen Leviathan ab, der dafür Sicherheit und Schutz garantiert.

Die Figur des hobbesschen Leviathan schimmert bis heute durch, wenn von unendlichen menschlichen Bedürfnissen bei immerwährender Knappheit gesprochen wird. Die Lösung heißt „Wachstum“. Die Figur des hobbesschen Leviathan zeigt sich weiter und bis heute dort, wo Menschen von sich aus nicht gesellschaftsfähig und im Grunde auch nicht demokratiefähig sind. Sie müssen „an die Hand genommen werden“ und brauchen eine „starke“, autoritär ordnende Politik.

In dieser Logik eines autoritären Staates, der ungesellige Individuen erst gesellschaftsfähig macht, ist für Gemeingüter und gemeinsames Wirtschaften kein Platz. Vielmehr muss ein hobbsscher Leviathan mit allen von sozialen Individuen selbst initiierten Vergesellschaftungsansätzen repressiv verfahren.

3.1.2 Gott gab die Vollmacht, sich die Erde anzueignen

Im Naturzustand von John Locke geht es vergleichsweise friedlich zu. Es ist nicht die Furcht, die die Menschen einen Vertrag schließen und ihre Selbstbestimmungsrechte an eine zentrale Macht abtreten lässt. Vielmehr ist es die Einsicht, dass sie gemeinsam mehr erreichen können. Das klingt eher nach Kooperation als nach hobbesscher Konkurrenz. Diese Kooperation geschieht jedoch nicht in der Absicht gegenseitiger Hilfe. Sondern sie ist strategisch angelegt und richtet sich auf ein Mehr an Bequemlichkeiten und

Annehmlichkeiten. Das Mehr und der gesellschaftliche Fortschritt sind bei John Locke an bestimmte Vorstellungen von Aneignung, von Privatbesitz und von Arbeit gebunden. Er legt dies insbesondere im fünften Kapitel seiner Zweiten Abhandlung über die Regierung von 1690 dar.

Im Naturzustand von John Locke gehört alles allen gemeinsam, weil Gott die Welt den Menschen gemeinsam übertragen hat. Allerdings habe Gott sie den Menschen zu ihrem Nutzen gegeben, und zu den größtmöglichen Annehmlichkeiten des Lebens, die sie ihr abzugewinnen vermochten. Daher könne man nicht annehmen, er habe beabsichtigt, dass die Welt immer Gemeingut und unkultiviert bleiben sollte (Locke 1977 [1690], § 34, S. 220).

Während also bei Thomas Hobbes die Menschen von Natur aus einander feindlich gesonnen und ungesellig sind, stehen die Menschen bei John Locke unter einem natürlichen Gesetz, dass sie zur Aneignung zwingt. Auch dies wird mit den menschlichen Bedürfnissen begründet:

„Das Gesetz, unter dem der Mensch stand, wies ihn geradezu auf die Aneignung hin. Gottes Gebot und seine Bedürfnisse zwangen ihn, zu arbeiten. Worauf er auch immer seine Arbeit richtete, war sein Eigentum, das ihm nicht genommen werden konnte. So erkennen wir, dass die Unterwerfung oder Kultivierung der Erde und die Ausübung von Herrschaft eng miteinander verbunden sind. Das eine verleiht einen Rechtsanspruch auf das andere. Gott gab also durch das Gebot, sich die Erde zu unterwerfen, die Vollmacht, sie sich anzueignen. Und die Bedingung des menschlichen Lebens, das Arbeit und Stoff, der bearbeitet werden kann, erfordert, führt notwendigerweise zum Privatbesitz.“ (ebenda, § 35, S. 221).

Zudem hat jeder Mensch ein Eigentum an seiner Person – an der Arbeit seines Körpers und dem Werk seiner Hände. Daher gehört ihm alles, was er aus dem von der Natur vorgesehenen Zustand entrückt. Weil er es mit seiner Arbeit gemischt und ihm etwas eigenes hinzugefügt hat. Das neue Eigentum schließt das gemeinsame Recht der anderen Menschen aus. Eigentum entsteht

bei John Locke über die Aneignung von Natur durch Arbeit. Nur so ist es möglich, aus dem „*natürlichen wilden Gemeinbesitz*“ (ebenda, § 48, S. 230) herauszutreten und gesellschaftlichen Fortschritt zu erreichen.

Indem John Locke weiter räsoniert, dass im Grunde die Arbeit – und nicht die Natur – den Dingen ihren Wert verleihe, legt er einen Grundstein für die Arbeitswerttheorie. Mit der Natur verschwinden aber zugleich all jene Arbeiten, die *nicht* zur Besitzergreifung bzw. zum Eigentumserwerb gehören. Das Wasser gehört demjenigen, der es schöpft – nicht derjenigen Person, die die Quelle hegt und pflegt. Die Früchte gehören demjenigen, der sie aufsammelt, nicht derjenigen Person, die sich um das Gedeihen des Baumes kümmert. Und das Wildbret macht sich zum Eigentum, wer es erlegt. Es gehört nicht der Person, die es im Winter bei der Futter-suche unterstützt.

Nun macht John Locke zwei Einschränkungen, die in nachhaltiger Perspektive spannend sind: Es darf nur so viel genommen werden, dass nichts verdirbt, und es muss den anderen in ausreichender Qualität genügend davon verbleiben. Diese Einschränkungen verlieren sich allerdings auf dem Weg von der naturalen in die geldliche Arbeitswerttheorie, denn Geld verdirbt nicht.

Die Figur des durch Arbeit angeeigneten Privateigentums schimmert heute zum einen dort durch, wo Natur an sich nichts wert ist. Zum anderen erscheint sie dort, wo den privaten Gütern gegenüber den Gemeingütern unbedingte Priorität eingeräumt wird. Schließlich und zum Dritten ist die Konzeption des Gesellschaftsvertrages von John Locke bis heute dort relevant, wo sorgende und pflegende bzw. nicht Eigentum erzeugende Arbeiten als unproduktiv und wertlos angesehen werden – oder einfach unsichtbar bleiben und gar nicht erscheinen.

In der Vorstellung eines ausschließlich das private, und nicht das „gemeine“ Eigentum schützenden Staates ist kein Platz für „commoning“. Sondern Menschen kooperieren miteinander und stellen Vergesellschaftung her, indem sie an

sich wertlose gemeine Naturgüter mittels Wert schaffender Arbeit in individuellen Privatbesitz verwandeln.

3.2 Verwertungslogik, enge ökonomische Rationalität und homo oeconomicus

„Economics is the science which studies human behavior as a relationship between ends and scarce means which have alternative uses.“ (Robbins 1949/1932, S. 16) Und Kristol schreibt dazu 1984: „Die Wirtschaftswissenschaften werden nun definiert als die rationale Allokation knapper Ressourcen und der Wirtschaftswissenschaftler beschäftigt sich mit der Analyse „der Entscheidungslogik“ um schließlich bei einer „Maximierungsstrategie“ zu landen. Es ist diese Konzeption der Wirtschaftswissenschaften, die heutzutage unsere Lehrbücher bestimmt.“ (Kristol 1984, S. 263) Kristol ahnte damals nicht, dass diese „Maximierungsstrategie“ durch den bald danach einsetzenden Neoliberalismus sogar noch zugespitzt wurde, und zwar in Theorie und Praxis – zugespitzt auf die Maximierung vor allem eines Wertes: des shareholder-value.

Bis es dazu kam, haben die modernen Wirtschaftswissenschaften schon eine Geschichte von mehr als 150 Jahren hinter sich. Erster Ideengeber für dieses Maximierungskonzept war nicht, wie häufig behauptet, Adam Smith, sondern David Ricardo. Adam Smith entwirft zwar das Bild der Ökonomie als Marktökonomie, in der ausschließlich Erwerbsarbeit als produktiv gilt und in der die Waren auf der Bewertungsgrundlage der Arbeitswerttheorie getauscht werden (vgl. Smith 1973 [1776]). Aber seine am Markt handelnden Menschen – vorwiegend männlichen Geschlechts – sind vielfältig geprägt: Zwar handeln sie im Selbstinteresse, dieses ist jedoch begrenzt durch Sympathie und Gerechtigkeit. Fähig zur Sympathie werden sie durch die Erziehung, durch die nicht als Arbeit anerkannten Sorge-Leistungen von Frauen in der Familie. Und für Gerechtigkeit sorgt der Staat. Das Marktgeschehen ist also bei Smith noch durch eine Art „Fair Play“ begrenzt (vgl. Ulrich 1991):

„In dem Wettlauf nach Reichtum, Ehre und Avancement, da mag er rennen, so schnell er kann und jeden Nerv und jeden Muskel anspannen, um all seine Mitbewerber zu überholen. Sollte er aber einen von ihnen niederrennen oder zu Boden werfen, dann wäre es mit der Nachsicht der Zuschauer ganz und gar zu Ende. Das wäre eine Verletzung der ehrlichen Spielregeln, die sie nicht zulassen könnten.“ (Smith 1985 [1759], S. 124)

David Ricardo dagegen gilt seit der Arbeit von Hartfiel als der Vater des bis heute in der Theorie lebendigen ökonomischen Kunstmenschen: des seinen eigenen Nutzen maximierenden homo oeconomicus (vgl. Hartfiel 1968). Dieser lebt sozial vollständig isoliert in einer Güterwelt, mit deren Hilfe er seinen Nutzen maximiert – unter ständiger Knappheit seiner Mittel, d.h. seines Geldes.

Zunächst ist diese Kunstfigur zwar nur als analytisches Hilfsmittel erdacht: *„It is self-interest which regulates all speculations of trade, and where that can be clearly and satisfactorily ascertained, we should not know where to stop if we admitted any other rule of action.“* (Ricardo 1951 [1811], S. 102) Später jedoch wird aus dieser Kunstfigur der wirkliche Mensch: *„Solange es jedermann freisteht, sein Kapital zu verwenden, wie es ihm gefällt, wird er natürlich die Verwendung, die am vorteilhaftesten ist, aussuchen; er wird von einem Profit von 10% unbefriedigt sein, wenn er durch anderweitige Verwendung seines Kapitals einen Profit von 15% erhalten kann.“* (Ricardo 1959 [1817], S. 73) Ricardo, selbst Börsenmakler, verallgemeinert so das Bild des Kapitalisten zum allgemeinen ökonomischen Menschenbild. Und noch mehr: Im Laufe der Ricardianischen Analyse wird diese ursprüngliche Kunstfigur, aus der schon der reale Mensch geworden ist, zur Norm, zum Vorbild für ökonomisch-rationales Handeln. Schumpeter hat diesen Vorgang „das Ricardianische Übel“ genannt (Schumpeter 1965/1954, S. 584).

Hinter dem bis heute in der ökonomischen Theorie (vor)herrschenden homo oeconomicus verbirgt sich somit ein Individuum, dessen Verhaltensmuster dem eines Profitmaximierers entspricht – eines Kapitalisten also. Als sozial isolier-

tes Individuum ist seine Rationalität äußerst eng: Maximiere Deinen eigenen Nutzen mithilfe zu kaufender Waren (Güter und Dienstleistungen).⁸ Im Laufe der Theorieentwicklung wird diese Rationalität zwar verfeinert, aber ihr Kern – die individuelle Nutzenmaximierung – bleibt erhalten. Und homo oeconomicus bleibt isolierter Marktakteur und privater (Geld)Eigentümer, mehr nicht. Der Markt ist sein einziges Handlungsfeld, sei es als Produzent/Anbieter oder Konsument/Nachfrager. Er kennt keine Natur und nichts Soziales.

Nun hat die Ricardo nachfolgende und heute wieder als Kritikfolie aktuelle Marx'sche Theorie gezeigt, dass homo oeconomicus als Kapitalist noch mehr ist – „Charaktermaske“ des Kapitals, Ausführender der Verwertungsgesetze des Kapitals. Kapital ist Geld, das ausgegeben wird, um mehr Geld zu werden – zunächst über die Ausbeutung der Arbeitskraft und der Natur, heute, an den Finanzmärkten, möglichst ohne Zwischenstufen wie Arbeit und Produktion, ohne irgendein stoffliches oder soziales Maß. Kapital scheint an keinerlei Qualität gebunden zu sein. Als „Wert heckender Wert“ bezieht es sich nur noch als Quantität auf sich selbst. Kapital ist maßlos – und die Akteure, in denen es sich personifiziert, sind es folglich auch.

Um mehr zu werden, um quantitativ zu wachsen, sind jedoch Gebrauchswerte, ist Arbeitskraft, ist Produktion nötig. Das gilt sogar bis hinein in die Finanzmärkte, an denen scheinbar ohne jederlei Bezug zu Gebrauchswerten die Profite in's schier Unermessliche wachsen. In der Krise von 2008 jedoch wurde deutlich: Diese Unabhängigkeit ist eine Fiktion, die Krise zerstörte zahlreiche Arbeits- und Lebensprozesse. Die reale Ökonomie stand als Basis der Finanzmärkte plötzlich im Blickpunkt. Und nötig sind auch die dahinter verborgenen natürlichen und menschlichen

8 Formal wird diese Rationalität durch eine Präferenzordnung abgebildet, die bestimmten Kriterien genügen muss. So lässt sich scheinbar dem Utilitarismus entkommen, der schon dem Ricardianischen Denken zugrunde liegt und sich sowohl dem Egoismusvorwurf als auch der Kritik an einem zunächst kardinalen Nutzenvergleich ausgesetzt sah. (Vgl. Biesecker; Kesting 2003, S. 101 ff.)

Lebensprozesse, die Naturproduktivität und die sozial immer noch Frauen zugewiesene unbezahlte Sorge-Arbeit (Care). Auch sie werden gebraucht – als Mittel für Wachstumsw Zwecke des Kapitals. Ihre Produktivitäten sorgen für das Herstellen und Wiederherstellen von Naturressourcen und menschlichen Fähigkeiten. Die Maximierungsrationalität kümmert sich jedoch nicht um ihren Erhalt, sondern nutzt sie sorglos aus und zerstört sie dadurch. Weil Ökonomie nur verstanden wird als autonome Marktökonomie, abgetrennt von ihren sozialen und ökologischen Grundlagen, weil diese ehemaligen „Betten“ des Wirtschaftens systemisch externalisiert sind, sprechen wir von „Externalisierung als Prinzip“ (vgl. v. Winterfeld et al. 2007, S. 16). Es beherrscht die Struktur des Ökonomischen derart, dass Theorie und Praxis des kapitalistischen Wirtschaftens blind für dieses externalisierte „Reproduktive“ sind. Es wird nicht bewertet, aber für die Kapitalverwertung gebraucht. Und gerade das wirkt so zerstörerisch.

Zur Abwehr dieser zerstörerischen Wirkung von Kapitalverwertung, Maximierungs-rationalität und Externalisierungsprinzip wird immer wieder versucht, der unbezahlten Sorgearbeit sowie der nicht im Privateigentum befindlichen Natur einen (Markt)Wert zuzumessen. Bezüglich der unbezahlten Sorgearbeit ging es z. B. in der Debatte um „Lohn für Hausarbeit“ um deren mit der Erwerbsarbeit vergleichbare Entlohnung. Die Debatte wurde schließlich beendet, u. a. deswegen, weil diese Integration in die kapitalistische Marktökonomie als Irrweg erkannt wurde – als Weg, der aus der Zerstörung durch Externalisierung in die Zerstörung durch Unterwerfung unter die enge ökonomische Rationalität führen würde, ohne die hierarchische Struktur der Geschlechterverhältnisse zu verändern.⁹

Und bezüglich der Natur geht es ganz aktuell um die monetäre Bewertung der Biodiversität der ganzen Welt. Das umfangreiche Bewertungsprojekt TEEB (The Economics of Ecosystems and Bio-

diversity) hat zum Ziel, „den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur besser einschätzen zu können, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen zu erfassen und damit die Kosten des Nicht-Handelns zu beziffern“ (www.bmu.de/TEEB, Abruf vom 28.9.10). Die Forschenden gehen zwar sehr verantwortlich mit dem Thema um: Ökonomie wird von ihnen nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel für Lebenszwecke gesehen. Sie haben sowohl die Armen dieser Welt als auch die zukünftigen Generationen im Blick – also beide von der Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission geforderten Gerechtigkeitsdimensionen. Aber in der Hinwendung zur bestehenden Ökonomie und zu den Unternehmen liegt die Gefahr, die Natur durch die besseren Informationen ökonomisch noch stärker ausbeutbar zumachen. „We can not manage what we do not measure“, zitiert Wittmer (vgl. Präsentation von Heidi Wittmer, pdf, www.teebwg.org). Für den Umgang der Unternehmen mit der biologischen Vielfalt müssen große Teile der Natur zu privatem Eigentum gemacht werden. Die Rationalität des kapitalistischen Wirtschaftens, die ja zu dem immensen Verlust von Biodiversität geführt hat (die Studie spricht von mehreren Billionen US-Dollar), soll jetzt genutzt werden, um sie zu erhalten.

Hinzu kommt ein Grundproblem, das mit dem homo oeconomicus zusammenhängt: Es lässt sich als „Wachstum als Konsens“ bezeichnen. Denn homo oeconomicus ist nicht nur eine theoretische Kunstfigur der Ökonomik, die diese – tendenziell auch von der „Tragödie der Gemeingüter“ im Sinne von Hardins erster Untersuchung überzeugt – in ihren Modellen vor Augen hatte und hat. Sondern in vielen Bereichen der modernen Zivilisation wurden die Menschen „auf leisen Sohlen“ diesem Menschenbild angepasst. So wurden rationale und eigennützige Akteure buchstäblich konstruiert. Ein Beispiel sind Versuche der norwegischen Regierung und der europäischen Union, den traditionellen Kabeljaufang im Atlantik auf Basis von Erkenntnissen der so genannten „fishery science“ zu modernisieren: Durch die Einführung von Monitoring- und Managementsystemen werden lebende Fische in mess- und steuerbare Einkommensquellen und Fischereibetriebe von Nahrungsmittel-

9 Zum Überblick über diese als „Hausarbeitsdebatte“ in die feministische Theoriegeschichte eingegangene Debatte vgl. stellvertretend für viele andere Hoppe 2002, S. 152 ff.

produzenten in profitablen Unternehmen transformiert. In der Praxis führt das System dazu, dass relativ „unwirtschaftlich“ arbeitende Fischer_innen ihre Fangquoten verkaufen und relativ „wirtschaftliche“ Fischer_innen die Quoten auf ihre Betriebe konzentrieren können (vgl. Johnsen et al. 2009, Helfrich 2011). In der Folge sind bereits viele Kabeljaubestände vor der norwegischen Küste zusammengebrochen – und viele Fischer_innen arbeitslos geworden.

Die im Beispiel beschriebene Logik findet sich in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Sie liegt nicht nur in der Art der Akteure, als homo oeconomicus zu handeln, sondern auch darin, dass Akteure, die von Wachstum profitieren, die Bedingungen für weiteres Wachstum generieren. Die soziale und materielle Welt, wie sie in den Industrieländern vorgefunden werden kann, ist u. a. ein Ergebnis dieser Logik. Das Beispiel macht aber auch deutlich, dass diese soziale Konstruktion einer Homo-Oeconomicus-Ökonomie nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer kennt – zu letzteren zählen die Natur (hier: die Fischbestände) und ein Teil der Fischer. Abwehr ist auch hier nötig: Abwehr gegen den Wachstumszwang. Und diese Abwehr kann gemäß unserer Analyse nur darin bestehen, das bisher Abgespaltene, Ausgegrenzte, Externalisierte – die lebendigen ökologischen und sozialen Grundlagen, die Leistungen der Natur und die der unbezahlten, sozial immer noch vor allem weiblichen Sorge-Arbeit – in den Mittelpunkt zu stellen. Das bedeutet auch einen Perspektivenwechsel: es bedeutet, von diesem Ausgegrenzten auf die Marktwirtschaft zu blicken, es aufzuwerten, zu stabilisieren, zu stärken. Eignen sich Märkte dafür, und wenn ja, welche? Wie sind Märkte umzugestalten, damit sie sich eignen? Mit Polanyi gefragt: Wie können Märkte (wieder) eingebettet werden? Und welche Politik ist hier nötig – und welche Formen des Eigentums hilfreich? Oder geht es doch vor allem nur ohne oder sogar gegen Märkte – und ohne oder gegen die (offizielle) Politik? Fragen, vor die sich auch die Akteur_innen im Bereich der Commons gestellt sehen. Die Beispiele in den Kapiteln 4 und 5 geben hierzu Auskunft.

3.3 Fazit: Abwehr gegen die Zerstörung von natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen mithilfe von Commons

Auf der Suche nach den Qualitäten von Eigentum, Staat und Ökonomie, gegen die sich „commoning“ richtet, haben wir gefunden:

- Einen autoritären Staat, der Vergesellschaftungsprozesse „von unten“ nicht zulässt, sowie ein Menschenbild, dass Menschen als ungesellig, „wölfisch“ und um knappe Güter ringend ansieht;
- einen schützenden Staat, der ausschließlich das private Eigentum und dessen Rechte, nicht aber das „gemeine“ Eigentum schützt;
- ein Ökonomieverständnis, das sich auf Marktprozesse konzentriert und die sozialen (Care) und natürlichen Grundlagen dieser Marktprozesse ausgrenzt;
- ein ökonomisches Menschenbild, das Menschen als ihren individuellen Nutzen maximierend ansieht – das dem Bild des (männlichen) Kapitalisten entlehnt ist. Ihr Handlungsprinzip ist das der Konkurrenz, nicht der Kooperation.

Die Kritik richtet sich gegen die Auswirkungen dieser politischen und ökonomischen Strukturen, gegen deren Ausweitung in alle Lebensbereiche und gegen die damit verbundenen Zerstörungen sozialer und natürlicher Lebensgrundlagen. In diesen Strukturen scheint es keinen Platz für „commoning“ zu geben. „Commoning“ bedeutet, dass Menschen miteinander kooperieren und so Vergesellschaftung selbst herstellen. Und dass sie so neue Strukturen entwickeln, in denen nicht Zerstörung, sondern Erhalt der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen geschieht. Wie kann das aussehen? Welche Möglichkeitsräume sind dafür nötig – und wo gibt es sie schon? Dass es auf diese Frage keine einfachen Antworten gibt, wird im nächsten Kapitel am Beispiel Wald illustriert. Dennoch scheint in der Komplexität dieses Beispiels auch das auf, wonach wir entlang unserer Leitfragen suchen: Ein neuer Referenzrahmen, in dem Commons ihr Potenzial für Nachhaltigkeit entfalten können.

4 Das Beispiel Wald im Spannungsfeld von Eigentum, Nutzung und Schutz

Am Beispiel Wald lassen sich die im Zusammenhang mit Commoning relevanten zuvor skizzierten Qualitäten von Eigentum, Staat und Ökonomie sowohl als Abwehr gegen eine weitergehende Zerstörung von natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen wie auch als Referenzrahmen für einen anderen nachhaltigen Umgang in all ihrer Ambivalenz und Uneindeutigkeit veranschaulichen.

So erscheint z. B. die Rolle des Staates als ordnende Regelungsinstanz oder als Moderator in Zusammenhang mit und Verwalter von Wald als Gemeineigentum weder so zu sein, dass man eindeutig das Verfolgen oder gar autoritäre Durchsetzen spezifischer Interessen unterstellen könnte, noch so, als ob sie sich ausschließlich für das Allgemeinwohl einsetzen würde. Auch die Waldeigentumsverhältnisse eignen sich wenig, um für oder gegen Commoning und/oder die Ausweisung und Behandlung von Wald als Gemeingut argumentieren zu können.

Im Folgenden wird kurz auf den politischen Regelungsrahmen insgesamt eingegangen (4.1.) und werden die Verhältnisse (Eigentum, Staat, Inwertsetzung, gesellschaftliche Teilhabe) zur Nutzung und Mitgestaltung von Wald als Gemeingut skizziert (4.2).

4.1 Politischer Hintergrund

Wälder bedecken rund ein Drittel der Landoberfläche. Sie beinhalten schätzungsweise die Hälfte aller Landarten, der größte Anteil davon ist in den Tropen zu finden. Aufgrund ihrer enormen Photosynthesekapazität (Wälder sind verantwortlich für 2/3 der pflanzlichen Nettoprimärproduktion) haben sie eine zentrale Bedeutung für den globalen Kohlenstoffwechsel und damit das Klima (MA 2005). Schon dies macht deutlich, dass Wälder öffentliche Güter darstellen und/oder als globales Gemeingut zu behandeln sind. Es gibt darüber hinaus überall auf der Welt Wälder, die gemeinwirtschaftlich bearbeitet wer-

den, darunter Wälder in Privatbesitz oder solche, die Gemeinschaftseigentum sind. Entsprechend heterogen gestaltet sich die Aufgabenverteilung bzgl. der Rechte und Pflichten gegenüber der Nutzung und dem Schutz von Wald. Im föderal strukturierten Deutschland bspw. dient das Bundeswaldgesetz zwar als rechtlicher Rahmen, die operationale Zuständigkeit, die Ausführungsgewalt, liegt jedoch bei den jeweiligen Ländern, was bereits innerhalb Deutschlands zu Unterschiedlichkeiten im Umgang mit Wald führt (Klose; Orf 1998). Dass im größeren Maßstab die Vielfalt an Funktionen, Besitzverhältnissen und Zuständigkeiten in Zusammenhang mit Wäldern deren nationalstaatliche und globale Gestaltung sowie politische Regelung – das Waldregime insgesamt – nicht einfach machen, liegt somit auf der Hand.

Seit der UNCED-Konferenz in Rio 1992 gab es zahlreiche und bis dato erfolglose Vorstöße auf der UN-, CSD- und EU-Ebene für ein rechtsverbindliches internationales Waldregime (siehe dazu z. B. Hauber et al. 2009, S. 32 ff.). Viele Resolutionen wurden verabschiedet, doch eine Waldkonvention steht bis heute aus. Im Gegenteil wurde durch die Verabschiedung des sog. NLBI (Non Legally Binding Instrument on all Types of Forests) der rechtsunverbindliche Charakter dieses Prozesses bis zum Jahr 2015 weiter festgelegt – mit unklaren Folgen für den gesamten Prozess (Humphreys 2006, S. 115). Der gemeinschaftspolitische waldbezogene Regelungsprozess in Europa spiegelt die Entwicklungen auf der globalen Ebene. Lediglich einzelne Elemente, wie z.B. das Konzept NWP (Nationales Waldprogramm) oder Kriterien und Indikatoren zu einem sog. Sustainable Forest Management sind auf europäischer Ebene detaillierter ausgearbeitet. Und genau darüber entzündeten sich die Konflikte – national, europaweit und international.

Wald im Verständnis eines globalen öffentlichen Gutes spielt darüber hinaus in anderen internationalen Regelwerken eine Rolle – wegen ihrer ökonomischen und politischen Brisanz sind insbesondere hier die Biodiversitätskonvention (CBD) und die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) mit dem sog. Kyoto-Protokoll

zu erwähnen. Bei letzterem steht der Wald als Quelle, Senke und Speicherorgan für Treibhausgase im Vordergrund, d. h. es geht um seinen Beitrag, die für Industrieländer festgelegten konkreten und verbindlichen THG-Reduktionsziele des Protokolls zu erreichen. Dabei steht

„dem „Vorteil“ einer weit voran geschrittenen Institutionalisierung (steht) der Nachteil einer allein auf die Rolle als Kohlenstoffsенке bzw. -quelle reduzierten Betrachtung des Waldes entgegen, welche die Komplexität ausklammert, die in anderen Prozessen den angestrebten Konzepten nachhaltiger Bewirtschaftung von Wäldern zu Grunde gelegt wird.“ (Hauber et al. 2009, S. 59)

Alle internationalen Prozesse (direkt oder indirekt waldbezogen) beziehen sich unmittelbar auf die auf dem Völkerrecht basierende und mit der Charta der Vereinten Nationen bestehende Übereinkunft der nationalen Souveränität der Staaten bzgl. ihrer Forstressourcen – wenn auch mit der Einschränkung, dass mit der Bewirtschaftung kein Schaden für andere Staaten einhergehen darf (Hauber et al. 2009, S. 68). Trotz vieler Anstrengungen einiger Industrieländer im Vorfeld der UNCED in Rio 1992,

„den Tropenwald zum gemeinsamen Erbe der Menschheit und damit zum Gegenstand einer interventionistischen globalen Tropenwaldpolitik zu machen“ (ebd., S. 68, FN 91),

ist davon auszugehen, dass Wälder offenbar auch in der aktuellen internationalen Politik nicht als globales Gemeingut gelten (vgl. Brown 2001).

Die Probleme mit den politischen und ökonomischen Bedingungen für ein Regime des Waldes als unbestimmtes Gemeingut gipfeln also darin, dass wegen

- der heterogenen rechtlichen Ausgangslage ein völkerrechtlich bindendes gemeinsames Vorgehen nicht in Sicht ist,
- der rechtsverbindlichen Schwäche der existierenden nationalen und internationalen Abkommen Sanktionierungsmechanismen

gegen illegalen Holzeinschlag nur schwach greifen¹⁰,

- der Aussicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung der Nutzungsdruck auf Wälder weltweit weiter zunehmen wird.¹¹ Wirtschaftlich betrachtet ist dies einerseits mit hohen Verlusten an Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit (Erosion!) verbunden, deren ökonomische Dimension z. B. im zuvor (vgl. 3.2) angesprochenen TEEB-Projekt abzuschätzen versucht wird. Andererseits profitiert von einer raubbauartigen Nutzung vor allem die industrielle Land- und Forstwirtschaft als beträchtlich Einkommen generierender Wirtschaftszweig.

4.2 Eigentumsverhältnisse, politische Gestaltung und Mitverantwortlichkeit

Betrachtet man den Wald als Beispiel für ein Gemeingut und dessen transformatorischen Beitrag in Richtung nachhaltige Entwicklung, wie es in Kap. 1 formuliert wurde, so werden zum einen Aussagen getroffen¹² über die Folgen des Verständnisses und Nutzens von Wald als Gemeingut für seine ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen (**Objektbezug**: Impliziert Wald als Commons einen nachhaltigen Umgang mit ihm?). Zum anderen geht es um die Gestaltung und Gestaltbarkeit von Mitbestimmungsrechten und Pflichten dieses Gemeingutes (**Prozessbezug**: Was führt zu einem Empowerment und zu mehr Demokratisierung im Bereich der zuständigen und/oder betroffenen Akteure)? Insbesondere rücken folgende Fragen in den Vordergrund:

10 Was auch damit zusammenhängt, dass Handelswaren zwar aufgrund ihrer Inhaltsstoffe und deren Auswirkungen, jedoch nicht aufgrund ihrer Produktionsweisen diskriminiert werden können.

11 Die Primär- oder Naturwaldfläche nahm in den letzten 10 Jahren weltweit um mehr als 400.000 km² ab – dies ist mehr als die Fläche Japans (FAO 2010, GBO3 2010).

12 Im Folgenden werden wir auf diese Differenzierung hinweisen, können aber wegen der gebotenen Kürze keine umfassende, getrennte oder aufeinander bezogene Analyse beider Stränge vorlegen.

1. Wie ist die nutzungsrechtliche Ausgestaltung des Gemeingutes Wald bzw. wovon sind Nutzungsrechte und -formen für alle abhängig?
2. Wie ist die Verantwortung für dessen Fürsorge politisch organisiert bzw. welche Rolle übernimmt der Staat (oder sollte er übernehmen) in Zusammenhang mit Regelungs- und Gestaltungsfragen?¹³
3. Was ist bei der Bewertung nicht monetarisierbarer Leistungen mit Gemeinwohlfunktion von Bedeutung?

Die Zuständigkeitslage und das Verantwortungsgefüge in Bezug auf das Waldregime sind international, regional und auch in den jeweiligen Nationen unterschiedlich. Unsere Ausführungen beziehen sich auf Mitteleuropa und Deutschland.

4.2.1 Nutzungsrechtliche Ausgestaltung des Waldes

Bei der Frage nach der nutzungsrechtlichen Ausgestaltung des Waldes als Gemeingut geraten zuvorderst die **Eigentumsverhältnisse** und deren Auswirkungen in den Blick. Bezogen auf Mitteleuropa zeigt sich die diesbezügliche Ausgangslage allerdings wenig eindeutig. Denn Wälder waren lange Zeit trotz unterschiedlicher Eigentumsstrukturen mehr oder weniger für alle verfügbar (Hasel/Schwarz 2002, Küster 1998). Sie wurden unabhängig von den Besitzverhältnissen über die Jahrhunderte hinweg übernutzt und ausgeplündert – als Allmendewälder ebenso wie als herrschaftliche Wälder (Mantel 1990). Dieser Raubbau führte schließlich zum Erlass strenger gesetzlicher Regelungen. Besonders im ländlichen Raum wurde dies weniger als Schutzmaßnahme gesehen, denn als neuerliche Demonstration obrigkeitlicher Macht. Entsprechend beteiligten sich am ansteigenden „Holzfrevel“ sehr viele Bauern u. a. mit Berufung auf ihre alten Nutzungsrechte (Schmidt 2001). Solcherart Konfliktlagen finden sich auch heute

noch (bspw. bei der Ausweisung von Nationalparks). In Deutschland ist der Wald in Privat-, Staats-, Körperschafts-(insbesondere Kommunal-, Kirchen-)besitz aufgeteilt; es gibt noch Gemeinschaftswälder nach dem Allmende-Prinzip, wenn auch sehr kleinräumig und vereinzelt und in unterschiedlichen Eigentumsstrukturen. Ein aktuelles Beispiel aus Thüringen verdeutlicht, dass die Grenze zwischen betriebs-/weltmarktökonomischem und gemeinschaftsorientiertem Wert und Nutzen nicht einfach entlang der rechtlichen Eigentumsverhältnisse oder Besitzstrukturen in der Gegenüberstellung von Privat- vs. Staatseigentum gezogen werden kann. Dort wurde Wald der Gemeinde veräußert (der sog. „Gerechtigkeitswald“), um kurzfristig die leeren Kassen aufzufüllen. Der Kaufvertrag beinhaltet jedoch eine bindende Klausel, um die Allgemeinnutzrechte der Gemeindemitglieder zu erhalten. Die Aushandlung und Absicherung spezifischer Nutzungsrechte sowie die im Dienste eines jeweils festzulegenden Gemeinschaftswohles stehenden Gestaltungsansprüche scheinen also weit bedeutsamer zu sein, als der Besitzstatus des Commons. Ein weiteres Problem ist mit den z.T. undurchsichtigen, da zersplitterten Eigentumsstrukturen vieler Bauernwälder verbunden. Denn wenn die Nutzer_innen andere als die Eigentümer_innen, aber nicht lokal verortet sind (bspw. durch Jagdverpachtung an Großstädter), geraten formale Zuständigkeit und übernommene Verantwortung nicht selten in eine Schieflage – zuungunsten des Waldes und des Erhalts seiner verschiedenen Funktionen.

4.2.2 Zur Rolle des Staates

Wenn nun die Eigentumsverhältnisse nicht ausschlaggebend für eine nachhaltigkeitsorientierte Bewirtschaftung des Gemeingutes Wald sind, welche Faktoren spielen dann eine maßgebliche Rolle? In einer Begründung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.5.1990 - 2 BvR 1436/87 heißt es:

„Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, (...) dient der Umwelt und Erholungsfunktion (...) nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“.

13 Vgl. 4.1. zum Stand der Regulierung im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft.

Damit umreißt das Gericht zum einen indirekt die Funktionen des Gemeingutes öffentlicher Wald und definiert zum anderen sehr deutlich und direkt die **Rolle des Staates** bzw. seines Ausführungsorgans, der Forstverwaltung. De facto ist es um die forstwirtschaftliche Zielerfüllung jedoch völlig anders bestellt. Denn die ökonomische Verwertung des Waldes steht klar im Vordergrund forstlichen Handelns. Das zeigt sich zum einen darin, dass die Hauptziele und -kriterien für waldwirtschaftliches Handeln (betriebs-)ökonomischer Art sind und sich an Weltmarktverhältnissen ausrichten. Zum anderen äußert es sich darin, dass eine Trennung von Gemeinwohl- und ökonomischen Funktionen auf Forstbetriebsebene und innerhalb der gesamten forstlichen Organisationen strukturell vollzogen wurde. Diese führt mittel- und langfristig zu Einbußen hinsichtlich staatlicher Einflussnahme und gemeinschaftsorientierten Gestaltungshoheiten (Ruppert 2004, Hehn et al. 2010). Inzwischen ist die Entwicklung vielerorts so weit gediehen, dass das gesamte Holzerntegeschäft aus der Hand und nach außen an den kostengünstigsten Anbieter (häufig globale, international operierende Großunternehmen) gegeben und sich damit immer weniger an ökologischen Vor-Ort Maßgaben – geschweige denn „sozialen Parametern“ – orientiert wird. Last but not least steigt das ökonomische Interesse an Wald im Zuge seiner zunehmenden Bedeutung als „klimapolitischer Akteur“ (CO₂-Senke, nachwachsender Rohstofflieferant) – national und international.¹⁴ Auch mit den Möglichkeiten, Wälder „zweckdienlich“ klima- und energiepolitisch einzusetzen, werden sie der Weltmarktverwertungslogik einverleibt. Als Folge davon fallen andere Erwägungen wie z.B. Erholungs-, Gerechtigkeitsaspekte immer weniger ins Gewicht – und es gibt Auswirkungen auf die Biodiversität und das genetische Anpassungspotenzial. Die beste Anpassung an Umweltveränderungen leistet die Natur jedoch immer noch selbst. Dafür bedarf es

allerdings Zeit und Raum – Zeit für den genetischen Austausch und seine Selektionsprozesse, Raum für zusammenhängende Biotope, um eine Ausbreitung, Wanderung von Arten überhaupt ermöglichen und veränderte ökosystemare Ansprüche erfüllen zu können. Dies wiederum wird ohne staatliche Regelungen nicht durchsetzbar sein. In dem Maße, in dem sich die Interessen an der Waldnutzung auf Holz reduzieren, folgen sie der oben (vgl. 3.2) kritisch reflektierten ökonomischen Logik – es sei denn, es handle sich um ein subsistenzwirtschaftliches „Zubrot“, wie bei einigen Gemeindewäldern in Deutschland (in den Ländern des globalen Südens ist das wesentlich häufiger der Fall).

Welche Möglichkeiten letztlich bestehen oder geschaffen werden sollen, damit betroffene und/oder beteiligte Akteursgruppen überhaupt **Mitverantwortlichkeit für den Wald** als Gemeingut ausüben können, ist ungeklärt. Menschen, die Erholung suchend in den Wald gehen, sind i.d.R. nicht oder wenig in öffentliche Auseinandersetzungen über seine Gestaltung eingebunden. Besitzt eine Gemeinde einen Gemeinshaftswald, ist das vermutlich den wenigsten Gemeindemitgliedern bekannt („Zuständigkeits-Bewusstseins-Dilemma“). Weil die meisten Menschen in industrialisierten Gesellschaften nur noch wenig erlebten Kontakt zu Wald haben (weder arbeits- oder erholungsbedingt, noch aus Existenzsicherungsgründen), ist kaum jemandem seine Gemeinwohlfunktion vertraut. Um Verantwortung für und Nutzungsrechte eines Gemeingutes aushandeln zu können, bedarf es jedoch zuallererst einer Wertschätzung und eines Bewusstseins für dessen gesellschaftliche Funktionen. Demokratie, verstanden

„als Prozess, der über formale Entscheidungsprozesse hinausgeht“ (bedeutet, eine Grundlage dafür zu schaffen,) „dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Akteure sich überhaupt über die Tragweite spezifischer Probleme Klarheit verschaffen können sowie ihre Interessen und Wertvorstellungen im politischen Prozess zur Geltung bringen können“ (Brand 2008, S. 9).

Wie dies organisiert werden soll und kann, damit gerechte Teilhabe und Empowerment möglich

14 Die Erhaltung von Wäldern vermeidet Treibhausgasemissionen in Höhe von US\$ 3,7 Billionen. Dadurch ließen sich Klimawandel bedingte Schäden mit einem Kapitalwert von schätzungsweise US\$ 3,7 Billionen vermeiden (McKinsey 2009, Eliasch 2008, zit. in TEEB 2010).

werden, ist vom jeweiligen Kontext und Regulierungsmaßstab abhängig. Auch hier könnte der Staat eine maßgebliche (moderierende) Rolle einnehmen, die jedoch weit über das bisherige Engagement bspw. wie im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Wald Programms (NWP) und die dort geschaffenen Möglichkeitsräume hinausgehen müsste.

4.2.3 Bewertung nicht monetarisierbarer Leistungen

Waldfunktionen wie die ökologischen und insbesondere die sozialen und Erholungsfunktionen sind marktwirtschaftlich uninteressant, wenngleich von wachsender existentieller Bedeutung (Stichwort: Der Wald als Ruhe- und Rückzugsort). Ob und wie diese gemeinwohlorientierten Gratis-Leistungen in Wert gesetzt werden können – innerhalb oder außerhalb des kapitalorientierten Marktgeschehens – ist ebenso umstritten wie die entscheidungspolitisch machtvolle Einbettung derjenigen, die für diese Leistungen als Fürsprecher fungieren. Immaterielle Werte wie Erholung, Ruhe, die nicht mit einem direkten Verbrauch verbunden sind, oder sog. *nutzungsunabhängige Werte*, zu denen die spirituelle oder kulturelle Bedeutung von Landschaften oder Tier- und Pflanzenarten gehören, wurden bisher kaum monetarisiert (TEEB 2010). Erst seit kurzem wurde damit begonnen, einem anderen Typ von Ökosystemleistungen, den sogenannten Regulierungsleistungen, wie Klimaregulierung (zum Beispiel durch Kohlenstoffspeicherung) und Bestäubung, einen ökonomischen Wert zuzuordnen (sog. *indirekter Nutzwert*). Diese tragen in Berechnungen größtenteils zum *ökonomischen Gesamtwert* eines Ökosystems bei (ebd.).

Wälder stehen im Mittelpunkt jüngerer Anstrengungen, Ökosystemleistungen zu honorieren (sog. PES, Payments for Ecosystem Services). Der Grundgedanke dahinter ist, Eigentümer_innen oder lokale Bevölkerungsgruppen für Wald schonende und seine Leistung erhaltende Umgangsweisen durch die Nutzer_innen dieser Ökosystemleistungen (Gesellschaft, Treibhausgasemittenten, etc.) zu bezahlen. Denkbar sind auch Zuwendungen aufgrund der Klima-

schutzbedeutung von Wäldern.¹⁵ Ein weiteres sich entwickelndes internationales Instrument, Wald-Ökosystem-Dienstleistungen besser in Wert zu setzen, bezieht sich auf Initiativen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDD-Plus) (TEEB 2010, Olsen; Bishop 2009).

All diese Initiativen und „Inwertsetzungsmechanismen“ werden nicht nur positiv eingeschätzt. Denn sie reduzieren den vielfachen Nutzen, den Ökosysteme bieten, der weit mehr als ökonomische Kosten-Nutzungs-Erwägungen beinhaltet, lediglich darauf und befördern so die Betonung von gewinnorientierten Wirtschaftlichkeitsaspekten von Ökosystemen und eine gezieltere effektivere Wertabschöpfung.

4.3 Fazit

Die Rolle des Waldes in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit ist somit vielfältig und ambivalent. Entscheidend für eine Analyse und die darauf aufbauende Frage nach commoning förderlichen Bedingungen und somit auch entscheidend für die Herausbildung eines neuen Referenzrahmens ist,

- zu klären, unter welchen Voraussetzungen (welcher Wald und wo), warum und für wen es welche Vorteile hat (haben kann), Wald als Gemeingut zu verstehen, zu nutzen und zu regeln;

¹⁵ Mexiko hat ein Wald-PES-System auf nationaler Ebene eingerichtet (TEEBcase: Hydro-logical Services, Mexico). Im Fokus des Programms stehen Gebiete, die für die Grundwasserneubildung, für die Erhaltung der Gewässerqualität und die Verringerung der Häufigkeit und des Ausmaßes von Hochwasserschäden von Bedeutung sind. Ein Punktesystem dient dazu, den verschiedenen Gebieten gemäß des Werts ihrer Umweltleistungen sowie gemäß des Ausmaßes der Armut und des Entwaldungsrisikos Prioritäten zuzuweisen (Muñoz-Piña et al. 2008).

- die Regelungsverhältnisse (rechtsstruktureller Rahmen und Zuständigkeitsebenen) und ihre Auswirkungen auf das Gemeingut Wald sowie den Prozess seiner Mitgestaltung zu kennen;
- die Eigentumsverhältnisse und deren Folgen auf Nutzungs- und Mitspracherechte im jeweiligen soziokulturellen Kontext und in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten;
- gesellschaftlich machtvolle Teilhabe an der Mitgestaltung des Gemeingutes nicht nur strukturell zu ermöglichen, sondern die materiellen und immateriellen Voraussetzungen (z. B. Bildung) für eine gleichberechtigte und gerechte (d.h. z. B. auch gender- und kultursensible) Partizipation zu schaffen, damit eine Mit-Verantwortung überhaupt übernommen werden kann und will.

5 Ein neuer Referenzrahmen: Commons, Commoning und Commoners

In diesem Kapitel erfolgt eine „Lokalisierung des Problems“: Möglichkeitsbedingungen für die Entstehung von Commons, Commons-Ideen in konkreten Projekten, Menschen („Commoner“) und Handlungen („Commoning“) werden sichtbar gemacht.

Dabei wird erstens argumentiert, dass dem Phänomen der Commons handelnde Menschen als „Commoner“ entsprechen und dass Commons erst durch deren Handeln erschaffen werden („Commoning“), wobei Commoning als Sphäre gemeinsamen, d. h. politischen Handelns verstanden wird. Zweitens wird skizziert, welche Elemente ein möglicher „neuer Referenzrahmen“ der Commons enthält. Außerdem wird nach den Handlungsrationalitäten in konkreten Projekten gefragt. Dabei werden Beispiele des urbanen Gärtnerns, der energieautonomen Regionen und des Wohnens und Versorgens im Alter herangezogen.

5.1 Menschen und Netzwerke im Spannungsfeld von „lokal“ und „global“ – oder: Wie Commons konstruiert werden

Der Klimawandel¹⁶ und die Ressourcenknappheit werden gemeinhin als globale Herausforderung definiert. Das soziologische Verständnis

von Umweltproblemen argumentiert dagegen, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitsprobleme zwischen Stätten der lokalen Interaktion und dem globalen Kontext oszillieren. Sind der Klimawandel, das Artensterben und die Versauerung der Meere lokal oder global? Sie sind beides. Es ist nicht wichtig, sie einer dieser Kategorien eindeutig zuordnen zu können, sondern vielmehr, dass sie in einer reziproken Beziehung zu sozialen Akteuren stehen, indem diese Akteure die unbelebte Umwelt beeinflussen und umgekehrt von dieser Umwelt beeinflusst werden. Der von Gerhard Scherhorn formulierten gemeinsamen Idee des globalen und des lokalen Stranges der Commons-Diskussion, dem Erhalt der Gemeingüter (Scherhorn 2011), geht es daher um die sozial-ökologische Ausgestaltung der Mensch-Umwelt Beziehungen. „Ausgestaltung“ bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Menschen und Dingen nicht fraglos gegeben, sondern eine – stets instabile – von Menschen gemachte Verbindung zwischen heterogenen Elementen ist. Von Interesse ist hier die Heterogenität, d. h. die Beziehungen zwischen öffentlichen Gütern (Natur), sozialen Akteuren (Menschen) und Technologien. Die von Menschen gemachten technologischen Artefakte, die „uns längst mitregieren und deren Anwesenheit wir kaum zur Debatte gestellt haben“ (Kropp 2011, S. 77), haben dabei eine besonderes ambivalente Rolle.

Die Wissenschafts- und Technikforschung („science and technology studies“, STS) weist darauf hin, dass sich die Ziele, Interessen und Identitäten von menschlichen Akteuren in einem Prozess der ständigen Neukonfiguration befinden (Callon 1998, S. 253). Die Ontologien der Akteure, d. h. ihr Selbstverständnis und ihre Handlungsrouinen, sind abhängige Variablen der materiellen und politischen Netzwerke, in denen sie eingebettet sind. Die Bausteine dieser Netzwerke können nicht fein säuberlich voneinander getrennt werden, da sie sich wechselseitig konstituieren, so dass es weder rein soziale Fakten oder bloße Materie oder eine vom Menschen geschiedene Natur geben kann. Das Soziale ist demnach keine eigene Sphäre, sondern ein Verbindungstyp, es meint Assoziationen zwischen materiellen (z. B. technologische Artefakte), sozialen (z.B. Menschen) und politischen (z. B. Institu-

16 Das Problem des Klimawandels hat einen direkten Bezug zur „Tragödie der Gemeingüter“: die Erdatmosphäre leide deshalb, weil es nichts koste, CO₂ aus Kraftwerken, Flugzeugen und Produktionsstätten zu emittieren, so die Wirtschaftswissenschaften des Mainstream. Das Eleganteste, was sie zur Lösung des Problems entworfen haben: das Handelssystem für Emissionsberechtigungen („emissions trading scheme“, ETS). Zweierlei Punkte sind dabei jedoch zu beachten: Einerseits lässt die politische und wirtschaftliche Umsetzung dieses Systems auf sich warten und andererseits, darauf soll auch dieser Abschnitt hinweisen, braucht es für einen anderen Umgang mit den Gemeingütern i. S. der „Commons“ eine anderen Handlungsrationalität als die des Handels.

tionen, Übereinkünfte) Elementen (vgl. Helfrich 2011, S. 11).¹⁷ Am Beispiel des Ozonlochs macht der Soziologe Bruno Latour diese Zusammensetzung deutlich:

„Das Ozonloch ist zu sozial und zu narrativ, um wirklich Natur zu sein, die Strategien von Firmen und Staatschefs zu sehr angewiesen auf chemische Reaktionen, um allein auf Macht und Interessen reduziert werden zu können, der Diskurs der Ökosphäre zu real und zu sozial, um ganz in Bedeutungseffekten aufzugehen“ (Latour 1995, S. 14).

Die auf „Eigennutz“ gründenden und „Maximierung des Profits“ zielenden Überzeugungen der Menschen in modernen Zivilisationen des Wirtschaftswachstums (vgl. 3.2) sind demnach Variablen in einem vielfach verflochtenen Gefüge aus sozialen, materiellen und politischen Elementen. Die Konfiguration dieser drei „Grundbausteine“ (Helfrich 2011, S. 11) bestimmt sowohl die nicht-nachhaltige, gegenwärtige Form des Umgangs mit öffentlichen Gütern („public goods“) wie der Erdatmosphäre als auch die Chance für einen nachhaltigen Umgang, d. h. die sogenannten Commons.

Für den hier gemeinten „nachhaltigen“ Umgang mit diesen Gütern braucht es mündige Bürgerinnen und Bürger. Das sind die kompetenten Akteure, die gleichberechtigt sind in ihrem Teilhabeanspruch an Gemeinressourcen – sie sind dafür verantwortlich, Commons zu konstruieren und zu verteidigen. Dass Commons „konstruiert“ werden bedeutet nichts weiter, als dass sie nicht naturgegeben sind, sondern *gemacht* werden müssen. Das heißt, dass für sie robuste Verbindungen zwischen immateriellen Konzepten, materiellen Elementen und menschlichen Akteuren geschaffen werden müssen. „Commons“ ist demnach nicht einfach ein anderes Wort für „öffentliches Gut“, sondern es bezeichnet ein sozial, d. h. von Menschen konstruiertes Netzwerk von Elementen, die so zusammenspielen, dass es nicht nur die individuellen Motive der handelnden Akteure sind, die zu einer Ressourcenentlastung führen, sondern dass auch

die situationsspezifischen Anreizstrukturen und Handlungsoptionen eine Rolle spielen. In Fallstudien der „Transition Forschung“ wurde die Entstehung von heterogenen Netzwerken eingehend untersucht: Die unterschiedlichen Elemente werden dabei aneinander angepasst bzw. in ein „nahtloses“ Netzwerk eingefügt, um es als robustes sozio-technisches System zum Funktionieren zu bringen (Geels 2005, S. 29). So sind Commoner zwar häufig solidarischer und umweltverantwortlicher als andere Menschen, sie handeln aber auch im Rahmen anderer Netzwerke. Und Elinor Ostrom betont eine entscheidende Fähigkeit der Commoner: die Fähigkeit, zu kooperieren (vgl. 2.1).

Dem bisher Gesagten entsprechend (und unter Bezug auf 3.2) gibt es den *homo oeconomicus*, den kalkulierenden Akteur in der sozialen Wirklichkeit tatsächlich. Er ist der Referenzrahmen und das Handlungsprogramm für solche Akteure, die sich in marktförmigen Netzwerken bewegen. Aber der *homo oeconomicus* stellt nur eine mögliche Seinsweise von Akteuren im Kontext von heterogenen Netzwerken unter anderen dar. Seine Existenzbedingungen (die marktförmigen Arrangements) mussten erst von kompetenten Akteuren erschaffen werden. An der Errichtung dieser Arrangements war die neoklassische Ökonomie mit ihren Konzepten und Modellen maßgeblich beteiligt. Daher ergibt es keinen Sinn, bloß zu fragen, ob Entwürfe der Welt oder des Menschen richtig oder falsch sind (also bspw. ob der *homo oeconomicus* nun zur Beschreibung der Wirklichkeit taugt oder nicht¹⁸). Vielmehr wird es wichtig, andere ökonomische Konzepte heranzuziehen bzw. zu entwickeln und vergangene und künftige Entwürfe nach ihren sozialen, materiellen und politischen Implikationen zu befragen, um herauszuarbeiten, wodurch sich ein „Commoner_in“ auszeichnet.

¹⁷ Diese Liste kann vermutlich um noch weitere Elemente erweitert werden, bspw. um diskursive Elemente.

¹⁸ Beispiele für solche Alternativen, die sich dezidiert am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren, gibt es in der ökonomischen Theorie vielfach (vgl. zum Überblick Biesecker/ Kesting 2003, S. 125 ff.). Im Zusammenhang von Nachhaltigkeit werden etwa der *Homo sustinens* (Siebenhüner 2001) und der *Homo donans* (Bennholdt-Thomsen 2011) diskutiert.

5.1.1 Commons als Horizont und neuer Referenzrahmen

Um die Logik der Commons aufzeigen zu können, müssen solche Anordnungen von sozialen, materiellen und politischen Elementen gefunden werden, die dem zerstörerischen Umgang mit den „natürlichen und sozialen Voraussetzungen“ wirtschaftlicher Entwicklung und dem Wachstumsimperativ nicht mehr folgen. Commons entstehen dabei nicht durch oktroyierte politische, technologische oder wissenschaftliche Konzepte. Sie entstehen weder durch die Logik des Sachzwangs noch durch das Urteil der Expert_innen, sondern durch langsame und lokale „Kompositionsprozesse“ (Latour 2010). Diese Komposition ist das, was mit „Commoning“ gemeint ist: Der Umgang mit einem öffentlichen Gut wird durch die Nutzer_innengemeinschaft selbst bestimmt (Helfrich 2011, S. 11), die dadurch Verbindungen zwischen sich und der Natur herstellt. Commoning ist daher eine Sphäre gemeinsamen Handelns, die weder durch außerhalb des Handelns liegende Interessen noch durch eine von außen herangetragene Theorie bestimmt ist (vgl. Arendt 1970, S. 41).

Durch ein geschicktes Spiel zwischen den beiden Polen des Lokalen und des Globalen eröffnen sich für die involvierten Akteure, die Commoner, besondere Möglichkeiten: In lokalen Territorien werden Bezüge zu globalen Zusammenhängen hergestellt (siehe 5.2). Commons und Commoner bilden sich daher nur langsam und im Prozess der Komposition (vgl. Kropp 2011) von Akteuren, dinglicher Umwelt und Regeln heraus. Commoning ist somit ein Basteln und Werkeln („Bricolage“) an einer gemeinsamen, d. h. politischen Welt. Commoning bringt auch neue Bewertungen hervor wie z. B. den „citizen value“ (s. u.). Commoner drängen nicht zum Immer-Mehr, wollen eher tauschen und teilen und durch soziale Interaktionen einen verloren geglaubten Sinn erleben, statt zu handeln und etwas daran zu verdienen. Dazu wird mit dem Gegebenen geschickt improvisiert und kooperativ eine Vision des lokalen guten Lebens erstellt. Diese Handlungen drängen nicht nach einem Immer-Mehr und unterlaufen damit die Logik des Wachstums sowie die Trennung zwischen Eigennutz und Sozial- bzw. Umweltver-

antwortung. Die Unterschiede des Commoning zu dem bisher vorherrschenden Status Quo sind noch schwer zu fassen, da die Zeichen für eine Umkehr alles andere als eindeutig sind. Ganz im Sinne dieser Uneindeutigkeit identifiziert Dirk Baecker die „Kontroverse“ als das „Programm der nächsten Gesellschaft“ (Baecker 2008, S. 126–127). Konsens und klare Grenzen würden abgelöst durch zivile Formen des Suchens nach einem neuen Gleichgewicht der sozialen, der materiellen und der zeitlichen Dimension. Bruno Latour beschreibt diesen Suchprozess dezidiert als die Vertreibung der Menschheit aus der alten Wachstumswirtschaft „Everything happens as if the human race was on the move again, expelled from one utopia, that of economics, and in search of another, that of ecology. Two different of one precious little root, eikos, the first being a dystopia and the second a promise that as yet no one knows to fulfill“ (Latour 2010, S. 15.; zit. n. Kropp 2011, S. 85).

5.1.2 Vom „shareholder value“ zum „citizen value“

Entwürfe wie Commons spielen bei der Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft deshalb eine Rolle, weil sie aus dem Horizont der alten Wachstumswirtschaft herausgelöst werden können (und müssen). Claudia von Braunmühl (2010, S. 195) vermutet, dass sich wachstumsunabhängige Projekte eher im Lokalen herausbilden. Diese Perspektive auf Commons bedeutet keine Privilegierung von individuellen Akteuren und Nischenentwicklungen. Es ist gerade die Gemeinschaft, die durch die Gemeingüter in den Vordergrund gestellt wird, und es sind damit die politischen Akteure, die für die Schaffung und den Erhalt dieser Gemeinschaft mitverantwortlich sind. Zudem liegt ein Eigenwert der Commons in der sozialen Interaktion, der sozialen Integration und dem gleichen Zugang zu einem Gut. Dieser Zusammenhang lässt sich gut an kommunalen Beispielen aufzeigen: Für den „citizen value“ sind nicht nur die „citoyen“ verantwortlich, sondern eben auch kollektive Akteure, wie etwa städtische Tochterunternehmen, die bspw. die Energieversorgung bereitstellen. In der jüngsten Vergangenheit ist zu beobachten, dass diese die Energieversorgung wieder in die eigene Hand nehmen, moti-

viert u. a. wegen der Erfahrungen aus Zeiten der verstärkten Privatisierung und der Finanz- und Wirtschaftskrise. Durch Rückkauf oder durch Neugründungen von Stadtwerken nehmen sie die eigene Energieversorgung (wieder) selbst in die Hand und schaffen dadurch eine Abkehr vom „shareholder value“ und eine Zuwendung hin zum „citizen value“ (Wuppertal Institut 2010). Die Wertschöpfung wird lokal gebunden, wandert nicht ab in die Taschen privater Anteilseigner und es werden positive Rückwirkungen auf die gesamte Stadtentwicklung möglich. Es entsteht ein Mehrwert, der als „Summe aller Vorteilsüberschüsse (...) für die Stadt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes“ (ebenda, S. 167)¹⁹ definiert werden kann.

Mit Bezug zur eingangs erwähnten „Transformation“ ist festzuhalten, dass sie in Städten einen besonders fruchtbaren Nährboden findet. Die Umgestaltung der gegenwärtigen Landnutzungsmuster und der Energieversorgungssysteme sowie der urbanen Systeme in den Industriegesellschaften verändert die Stadt-Land-Verhältnisse zugunsten nachhaltiger Konstellationen. Dabei ist die Transformation selbst ergebnisoffen und muss im Prozess anpassungsfähig sein. Städte sind die geeigneten Umsetzungsorte für die Transformation, denn sie sind Orte für Experimente, radikale Innovationen und kreative Milieus. Der WBGU spricht davon, dass „Pioniere des Wandels“ die Grenzen des etablierten Gesellschaftskonzeptes plausibel aufzeigen und über Leitbilder (Narrative) verfügen können müssen, an denen sich der gesellschaftliche Wandel ausrichten kann (WBGU 2011, S. 90). In diesen Anforderungen sind die relevanten Elemente enthalten, die für eine „Große Transformation“ (Polanyi 1944) nötig sind: Das vorherr-

schende Narrativ der vergangenen Jahrzehnte war über alle ideologischen Systeme hinweg das Wachstumsmodell, dessen Grundlage Ausbeutung von Ressourcen und Ausgrenzung von Menschen und Tieren waren. „Pioniere des Wandels“ entwerfen in lokalen Nischen und durch experimentelle Prozesse neue Referenzrahmen, die sowohl auf lokale wie auf globale Herausforderungen reagieren. Der citizen value zeichnet sich mit der Entstehung dieses neuen Referenzrahmens ab und seine Träger sind die hier genannten „Pioniere des Wandels“.

Im Folgenden wird an fünf Beispielen illustriert, wie dieser Prozess sich konkret gestalten kann, durch welche Handlungsrationitäten sich die Akteure in den Projekten auszeichnen, und wie Kooperation mit Staat und Wirtschaft gestaltet werden kann.

5.2 Commons in der Praxis: Elemente eines neuen Referenzrahmens

Elemente eines neuen Referenzrahmens zeichnen sich in praktischen Experimenten und gelebten Projekten ab – in Städten, aber auch auf dem Land und in Regionen, in denen das (Klein)Städtische und das Ländliche ungetrennt existieren.

Dabei sind Städte einer der lebhaftesten Experimentierorte der modernen Gesellschaften. Städte waren und sind eine der Hauptursachen für Klimawandel und Ressourcenknappheit und sie bilden gleichsam die Nische, in der sich die Lebensstile und Wirtschaftsmodelle herausgebildet haben und denen die klimatische Destabilisierung der Erde anzulasten ist. Die drohende Katastrophe nährt aber auch den Optimismus der Fantasie: Durch pragmatische Entwürfe von Künstler_innen, Architekt_innen und Designer_innen in Städten kann das „Problem zur Lösung werden“ (Davis 2010, S. 31). Grundlegend sind dabei Besonderheiten einer kommunalen Gesinnung, d. h. die Verwandtschaft zwischen Sozial- und Umweltverantwortung, die generell für die Nachhaltigkeitswissenschaften eine noch intensivere Beschäftigung mit urbanen Systemen und dem Stadt-Land-Verhältnis nahelegen. Beispiels-

19 Sozusagen zwischen dem shareholder value und dem citizen value liegt das Konzept des stakeholder value, das auf Freeman 1984 zurückgeht (vgl. Biesecker/Kesting 2003, S. 258 ff.) Damit ist ein vielfältiges unternehmerisches Bewertungskonzept gemeint, das seine Bewertungen nicht nur an den Shareholdern, sondern an allen das Unternehmen betreffenden Anspruchsgruppen (wie Kund_innen, Bürger_innen-gruppen oder Angestellte und Arbeitende) orientiert. Bei der Kooperation mit „der Wirtschaft“ können Commons hier anknüpfen.

weise verändert sich durch die „Rückkehr der Gärten in die Stadt“ (Müller 2011) die Stadt-Land Dichotomie zugunsten einer Vermischung von urbanen und ruralen Elementen, die eine fruchtbare Verbindung scheinbarer Gegensätze aufzeigt. Für diese Verbindung aber müsse „mutig über den Horizont eines neoliberalen Kapitalismus“ (Davis 2010, S. 33) hinausgeblickt werden.

5.2.1 Urban Gardening: Eigentum und Gemeinschaftseigentum

Aktuell entwickeln sich in vielen Städten neue Selbstverständnisse von Urbanität, die das alte Wachstumsmodell so subtil unterlaufen, dass es keinen großen Entwurf zu brauchen scheint. Mit der „Rückkehr der Gärten in die Stadt“²⁰, dem „urban gardening“, entsteht ein partizipatives und gemeinschaftsorientiertes Wirtschaften und Leben inmitten der Großstädte. Städtische Gärten sind viel mehr als bloß Orte für die Selbstversorgung mit Obst und Gemüse (auch wenn das, mit Blick auf die ökologischen und sozialen Faktoren, ein wichtiger Teil sein mag). Sie können die Orte eines politischen Neubeginns sein, wie Cordula Kropp (2011, S. 81) in Anlehnung an die politische Theorie Hannah Arendts argumentiert; Orte also in denen Menschen *gemeinsam* und damit *politisch handeln*, d. h. einen neuen Anfang schaffen, durch den sie sich als Menschen begegnen.

In urbanen Gartenprojekten beteiligte Akteure handeln nicht selten im Sinne einer „pragmatischen Nachhaltigkeit“ (Moore 2010), d. h. sie begnügen sich nicht mit theoretischen Konzepten oder der Formulierung von Zielen, sondern sie „fangen schon mal an“ (Müller 2011a, S. 25). Obwohl sie oftmals „Dilettanten“ sind und weder über eine entsprechende Ausbildung noch das Wissen über die Voraussetzungen und Folgen ihres Handelns verfügen. So berichtet ein aktiver Gärtner der Berliner „Prinzessinnengärten“ am Moritzplatz in Berlin-Kreuzberg im Interview:²¹

„Wir haben nicht den Masterplan, wir sind keine Landschaftsarchitekten. Die wissen ‚so-und-so soll der Garten aussehen und die-und-die‘ Funktion soll er haben. Sondern wir wollen lebendige Interaktion zwischen dem Garten und der Nachbarschaft und, sozusagen, das ist ein offener Prozess. Und wesentlich dafür ist auch unser Dilettantismus, ne, dass wir tatsächlich ganz offen zugeben: Wir haben von den meisten Dingen keine Ahnung und wir sind darauf angewiesen, dass man uns unterstützt. Wir können höchstens Verbindungen herstellen, ja“ (anstiftung&ertomis 2011).

Dass die Akteure „höchstens Verbindungen herstellen können“ macht deutlich, was im ersten Abschnitt theoretisch beschrieben werden sollte: Die Konstruktion eines urbanen Gartens besteht in der Praxis des Commoning, heterogene Elemente in ein funktionierendes Netzwerk zu knüpfen und sich in der „Kunst des Zusammenuns“ zu üben. Die Konstrukteur_innen dieses urbanen Gartennetzwerkes verbünden sich dabei nicht nur mit anderen Akteuren, etwa mit Expert_innen aus dem Bereich Bio-Landbau, sondern sie experimentieren auch mit Fruchtfolgen, Pflanzbehältern, lokalen Sorten und dem Boden selbst und müssen sich dafür auch mit Prozessen verbünden, die sie nicht in der Hand haben. Gärtner_innen begleiten natürliche Prozesse: Sie unternehmen den Versuch, etwas zu erfassen und zu verstehen, was sich dem menschlichen Zugriff immer wieder entziehen wird.

Die Komposition eines urbanen Gartens unterwirft sich keiner vorgefertigten Verwertungslogik. Viele urbane Garteninitiativen deuten für sich einen Slogan der globalisierungskritischen Bewegungen um: „Eine andere Welt ist *pflanzbar*“ (Bennholdt-Thomsen 2011, S. 259). In ihnen deuten sich als Elemente der Commons an:

1. dass ihnen ein neues Politikverständnis zugrunde liegt: Politisch handeln, ohne die Macht zu übernehmen (Holloway 2010) und
2. dass die kooperative Erstellung eines gemeinsamen Raumes angestrebt wird anstelle der privaten Aneignung von Räumen.

20 Vgl. Christa Müllers (2011) Sammelband über urbanes Gärtnern

21 Das Interview wurde für einen Film der Stiftungsgemeinschaft „anstiftung&ertomis“ geführt und kann in gekürzter und bearbeiteter Form auf „YouTube“ angesehen werden (vgl. anstiftung&ertomis 2011).

5.2.2 „NeuLand“ in Köln

Allein in Köln gibt es drei urbane Gemeinschaftsgartenprojekte: (1) die „Pflanzstelle“, eine urbane Garteninitiative, bei der Bürger_innen eine Industriebrache für sich vereinnahmen, weil sie einfach Lust aufs Gärtnern haben; (2) das „Designquartier Ehrenfeld“ (DQE) mit dem „Obsthain Grüner Weg“, einem von mehreren Bausteinen eines größeren Plans für die Umgestaltung Ehrenfelds zu einer produktiven Stadtlandschaft; und (3) „NeuLand“ als Gemeinschaftsprojekt mit starker Bürger_innenpartizipation und stadtplanerischem Hintergrund (NeuLand 2011). Für diesen Abschnitt war es möglich, einen der aktiven Gärtner des Projekts zu interviewen.

„NeuLand ist dadurch entstanden, dass die Brache da war (...) und dass nicht abzusehen war, was mit der Brache passiert. In einem Planungsprozess der Stadt soll über den Bebauungsplan entschieden werden und es ist absehbar gewesen, dass das Land mindestens 2–3 Jahre nicht genutzt würde. Damit da nicht ein schlechtes Gefühl entsteht, weil so was auch ein Störfaktor im Befinden ist, haben wir uns überlegt mobile Gärten zu installieren (NeuLand Akteur 2011).“

Ein Hauptmotiv für „NeuLand“ sei gewesen, die Nachbarschaft für die Zukunft einer Brache zu sensibilisieren und sie durch eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Gemeinschaftsbildung in deren Entwicklung zu involvieren. Der urbane Garten „NeuLand“ steht aus Sicht des Experten jedoch hinten an (NeuLand Akteur 2011). Wichtiger sei die Möglichkeit, sich als Stadtbewohner_innen in den Planungsprozess einzubringen. Dabei gibt es, ähnlich wie bei dem oben beschriebenen Beispiel aus Berlin, noch keine ausgearbeiteten oder vorher festgelegten Pläne für die Entwicklung der Brache. Prinzipiell kann sich jede_r einbringen und die „NeuLänder“ haben selbst einen kleinen Briefkasten an einem Bauzaun, der rings um die Brache verläuft, angebracht, in den Vorschläge für die zukünftige Entwicklung eingeworfen werden können. Der urbane Garten selbst zeigt an, dass die Brache sich im Übergang befindet und die Anwohner_innen sich und ihre Vision von gärtnerischen Möglichkeiten in der Stadt in den Prozess einbringen wollen.

Neben der Zukunft der Brache gibt es eine Reihe von weiteren Motiven für den Start von „NeuLand“: Lange Transportwege für Konsumgüter und die Abhängigkeit von Fremdversorgung würden Köln verwundbar für Ressourcenknappheit machen und durch den Rhein sei die Stadt von Hochwasser als Folge des Klimawandels bedroht.

„Wir leben ja in einer unheimlich fragilen Gesellschaft, wir sind ja keine robuste Gesellschaft, wie, ich sage mal ein afrikanisches Dorf. (...) Eigentlich leben wir in einer klimatisch optimalen Zone, das schützt uns aber nicht davor, von heute auf morgen ins Chaos zu stürzen“ (NeuLand Akteur 2011).“

Vorbild für die Selbstversorgung in der Stadt Köln seien etwa Entwicklungen in Kuba, wo nach dem Ende der langen Abhängigkeit von der Sowjetunion der Staat Anfang der 90er Jahre die traditionell bestehenden Ansätze urbaner Selbstversorgung aufgegriffen und durch politische Reformen befördert hat. Das im Interview entworfene Bild einer „robusten Gesellschaft“ impliziert zweierlei:

1. die Rücknahme von Komplexität zugunsten von lokalen bzw. regionalen Versorgungsstrukturen bspw. mit Lebensmitteln und Energie sowie
2. die Rücknahme von Abhängigkeiten, unter anderem von Technologien und von Fremdversorgung generell, um Subsistenz und eigene Fähigkeiten zu stärken.

Die komplexen Strukturen moderner Städte und Gesellschaften und ihre Anfälligkeit werden durch den urbanen Garten sichtbar und der Diskussion zugänglich gemacht. Er ist damit mehr als ein Selbstversorgerprojekt, sondern bedeutet auch die Öffnung eines demokratischen Raumes für Anpassungen an ökologische Veränderungen.

5.2.3 Energieautonome Regionen

Die Energiewende – der Wechsel zu dezentralen, erneuerbaren und effizienten Energieversorgungsstrukturen – besteht nicht nur in einer technologischen oder infrastrukturellen Transforma-

tion. Mit den Energieversorgungsstrukturen sind auch Nutzer_innen, Nutzer_innengewohnheiten, das Handeln privatwirtschaftlicher Akteure und politische Regelsysteme verbunden. Neben Städten spielen ganze Regionen in dieser Transformation eine wichtige Rolle, u. a. weil auch sie den Vorteil der räumlichen Nähe bieten. „Energieautonome Regionen“ wollen durch Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Rekommunalisierung ökologische und wirtschaftliche Ziele erreichen. Durch regionale Wertschöpfung sollen auch Arbeitsplätze entstehen und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Für regionale Transformationen zur Energieautonomie spielen regionale Akteur-Netzwerke eine maßgebliche Rolle (Hauber; Ruppert-Winkel 2010, S. 3). In einer Multicase-Study in mehreren Regionen haben Stefan Hauber und Chantal Ruppert-Winkel unterschiedliche Phasen identifiziert, in denen an der Konstruktion der energieautonomen Region beteiligte Akteure spezifische Aktivitäten verfolgen.

1. Die *Pionierphase*, in der sich technologische Pioniere, Bastler_innen und Tüftler_innen, und politische Akteure mit Ideen einbringen, die abseits des bestehenden Energieversorgungssystems stehen.
2. Die *Erste Netzwerkphase*, in der vormalig verzelte Akteure auf einem gemeinsamen Boden stehen und ihre gemeinsamen Ideen in robuste technologische Artefakte und Infrastruktur übertragen.
3. Die *Erweiterte Netzwerk- und Marktdurchbruchphase*, in der sich unternehmerische Strukturen auf Basis der Netzwerkstrukturen der vorgelagerten Phase herausbilden und neue Akteure, die wirtschaftliche Chancen in den neu entstandenen Strukturen erkennen.

Wichtigste Elemente der Entwicklung von energieautonomen Regionen sind nach Chantal Ruppert-Winkel und Jürgen Hauber die Pioniere, die am Anfang der regionalen Transformation stehen, sowie politische Akteur_innen, wie etwa Bürgermeister_innen, die Initiativen aufgreifen und bestärken.

Der von Ruppert-Winkel und Hauber entworfene Prozess kann bspw. anhand der in vielen Regionen von Genossenschaften getragenen Umstellung auf nachhaltige Energieversorgungsstrukturen deutlich gemacht werden. Bürger_innengruppen und lokale Unternehmen eröffnen durch die Gestaltung einer regionalen Energieversorgung gemeinschaftliche Handlungsmöglichkeiten. An der oberbergischen Gemeinde Lieberhausen kann das konkret gezeigt werden (vgl. DGRV 2011, S. 22–25): Dort haben die Bürger_innen ein eigenes Nahwärmenetz für Wärmeenergie auf Holzbasis, an das bereits 92 der insgesamt 108 Häuser in Lieberhausen angeschlossen sind. Im Jahr 1997 haben sich ausreichend Hauseigentümer_innen für eine Teilnahme an dem Projekt gefunden, obwohl der Preis für eine Ölheizung damals unter dem kalkulierten Energiepreis für die eigene Biowärme lag. Aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich der Umstieg auf Holz heute jedoch wegen der Preissteigerung für fossile Energieträger und der regionalen Verfügbarkeit von Holz aus den umliegenden Wäldern. Eine wichtige Unterstützung kam in der Anfangsphase von der „Energie-Agentur.NRW“, die verschiedene Umsetzung- und Finanzierungsmöglichkeiten entworfen hat. Im Jahr 1999 wurde eine Genossenschaft (<http://www.egl-lieberhausen.de/>) gegründet, die durch ihre Rechtsform eine breite Partizipation der Mitglieder (Genossenschaftsanteile liegen bei 1.050 EUR) erlauben. Die Nutzer_innen des Netzes sind gleichzeitig seine Betreiber_innen, bis zur Reinigung des Holzofens, die von Genoss_innen ehrenamtlich übernommen wird.

5.2.4 Windenergie in Bürger_innenhand

Windenergieanlagen sind im Norden Deutschlands zu einem normalen Landschaftselement geworden. Im Gegensatz zu fossilen und nuklearen Energietechnologien sind Windenergieanlagen jedoch sehr oft in der Hand der Bürger_innen. Die Beteiligung von Privatpersonen, anfangs bspw. Landwirte, die elektrische Energie aus Wind auf dem eigenen Land erzeugen, bis hin zu Bürger_innenwindparks, war ein Erfolgsfaktor für den massiven Ausbau der Windenergie in den späten 1990er Jahren.

Einer der Pioniere der Windenergie ist der Landkreis Nordfriesland und die Gemeinde Reußenköge. Bereits in den frühen 1980er Jahren wurde dort, auf Betreiben der Bundesregierung, die auf der Suche nach einer Alternative zur Energieversorgung aus Kohle- und Kernkraftwerken war, das Industrieprojekt GROWIAN („Große Windkraft-Anlage“) durchgeführt, wobei auf dem Privatgelände des Bürgermeisters eine für damalige Verhältnisse gigantische Anlage mit einer Leistung im Megawattbereich getestet wurde. Der Versuch scheiterte nach nur 420 Betriebsstunden wegen Fehlern im Anlagendesign und GROWIAN wurde ein Symbol für das Scheitern bei der Suche nach alternativen Energieversorgungskonzepten. Es folgte eine Zeit der „trial-and-error“ Suchprozesse, in der mit ganz unterschiedlichen Anlagendesigns experimentiert wurde und wiederum auf dem Grundstück desselben Bürgermeisters von Reußenköge mehrere Versuche stattfanden. Dabei wurden Anfang der 1990er Jahre u. a. viele kleine Anlagen mit einer Leistung im Kilowattbereich zu einem einzigen Windpark zusammengefasst. Dieses Modell sollte sich durchsetzen und wurde im Laufe der 1990er durch neue institutionelle Innovationen, wie etwa Bürger_innenwindparks und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), gestärkt (vgl. Krauss 2010).

5.2.5 Wohnen und Versorgen im Alter: Die Bürgergemeinschaft Eichstetten

In diesem Text werden, aufgrund des eingangszitierten Nachhaltigkeitsverständnisses, commons von vornherein sowohl auf Naturgüter als auch auf soziale Prozesse bezogen, insbesondere auf die wie die Natur aus dem Ökonomischen ausgegrenzten unbezahlte Sorge-Arbeiten (Care), die gesellschaftlich immer noch vor allem Frauen zugewiesen wird. Ein in der alternden Gesellschaft immer wichtiger werdender Sorge-Bereich ist der des Alterns. In Kritik an unzureichender Versorgung über Markt und Staat und angesichts der oft räumlich weit verteilten Familien bilden sich gerade in diesem Bereich von den Menschen selbst konstruierte Versorgungsstrukturen heraus. Hier werden Sorge-Prozesse über Prozesse des Commoning gestaltet. Wenn es hier neben dem Hauptzweck einer guten und zuverlässigen Versorgung im

Alter auch um die Aufwertung und den Schutz der Care-Arbeit selbst geht, passt der Ausdruck „reproduktive Commons“.

Ein Beispiel dafür ist die Bürgergemeinschaft Eichstetten.²² Eichstetten ist ein Dorf mit 3.200 Einwohner_innen und 1.300 Haushalten am Rande des Kaiserstuhls. Vor 17 Jahren gab der dortige Bürgermeister das Motto aus: „Das Dorf übernimmt den Generationenvertrag“ (Lang/Wintergerst 2011, S. 77). Er wollte erreichen, dass die Dorfbewohner_innen auch im Alter im Dorf bleiben und dort gut leben können. Ihre Versorgung sollte nicht den Familien überlassen bleiben (deren Kinder oft schon vor längerer Zeit das Dorf verlassen hatten), sondern Sache des ganzen Dorfes werden.

Im jahrelangen Planungsprozess waren viele dabei: Ärzt_innen, Handwerker_innen, Pfarrer_innen aller Kirchengemeinden und BürgerInnen:

„...die durften dann wirklich mitentscheiden, das war der ganz entscheidende Punkt und das machen wir heute noch so, weil so ein Wir-Gefühl entsteht.“ (ebenda, S. 77)

Als Trägerin aller Projekte und Maßnahmen wurde die Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. gegründet, in die von vornherein ein schon existierender Hauspflegeverein integriert wurde. Sie beschäftigt heute 50 Frauen und 4 Männer und ist Trägerin des „Schwanenhofs“ (einer Anlage des Betreuten Wohnens), einer Tagesgruppe sowie einer teilstationären Einrichtung für pflegebedürftige Menschen. Hinzu kommt eine stationäre Pflegewohngruppe (der „Adlergarten“). So sind alle Pflegeleistungen – ambulante, teilstationäre und stationäre – in das Gemeinwesen eingebettet. Inzwischen werden auch Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Familiendienstleistungen integriert.

Koordiniert wird alles im Bürgerbüro, das sich auch um kulturelle Angebote kümmert und Kon-

²² Das Beispiel ist ausführlich beschrieben in Lang/Wintergerst 2011, S. 77 ff. Das hier zitierte Material entstammt dem dortigen Text.

taktstelle für alle Gemeindebewohner_innen ist. „Letztlich ist mit der Bürgergemeinschaft ein Trägerverein für die vielfältigen kommunalen Sorgeleistungen gefunden worden, der zwar eng mit der Kommune zusammenarbeitet, aber ein sich selbst organisierendes System außerhalb des kommunalen Haushaltes ist.“ (ebenda, S. 78) Aber: „Ohne die Kooperation mit der Kommune wäre es nicht gegangen“, sagt die Koordinatorin des Bürgerbüros (ebenda, S. 78).

Die Arbeitsweise in den Sorgeprozessen in Eichstetten ist eine Mischung aus bürgerschaftlichem Engagement und Zuverdienst, meist als 400-Euro-Kraft, allerdings mit der Möglichkeit, einen Anspruch in der Rentenversicherung zu erwerben. Sie ist auch eine Mischung aus professionellen Pfleger_innen und Lai_innen. Letztere übernehmen die nicht der gesundheitlichen Behandlung dienenden Sorgetätigkeiten und haben dafür ausreichend Zeit. Denn das Verständnis von Sorge beinhaltet in Eichstetten das Da-Sein, das Pflegen in Beziehung, eben das Zeit-Haben. Refinanziert durch die Pflegeversicherung wird nur gemäß dem vorgegebenen Zeitbedarf. „In Eichstetten ist das Da-Sein darüber generiert worden, dass die Sorgetätigkeiten komplementärwirtschaftlich über den zivilgesellschaftlichen Bereich geleistet werden.“ (ebenda, S. 85). Es wird von einem „Bürger-Profit-Mix“ gesprochen (ebenda, S. 84).

Die Bürgergemeinschaft kooperiert auf vielfältige Weise mit den Behörden und den anderen Anbietern von Pflegedienstleistungen. Sie wird nicht als Konkurrent angesehen – obwohl sie durch die Kombination von zivilgesellschaftlicher, ambulanter und stationärer Pflege z. B. Preise für die Pflege-Wohngruppe anbieten kann, die leicht unter den üblichen Preisen liegen. „Der Markt ist groß genug für uns beide“, so der Leiter der ökumenischen Sozialstation im Dorf (ebenda, S. 83).

Das Konzept der Bürgergemeinschaft Eichstetten wird von allen Beteiligten hoch gelobt, sowohl von den sorgenden als auch von den umsorgten Menschen. Aber die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung bleibt bestehen: Es sind immer noch vor allem Frauen, die hier

gegen wenig Geld und mit viel Einsatz Sorge-Arbeit leisten. Die Koordinatorin verteidigt dieses Modell mit dem Hinweis, dass hier jede, die wolle, einen Verdienst bekomme und dass sich für viele Frauen ein höherer Verdienst nicht lohne, da sie in Steuerklasse fünf veranlagt werden. Damit lässt sich dieses Beispiel gemäß unseren Überlegungen zwar als ein gelungenes Commons-Projekt in Kooperation mit dem Markt (den Mit-Anbietern von Pflegedienstleistungen) und dem Staat (in Form der Kommune, aber auch z. B. in Form der Pflegeversicherung) bewerten – doch Geschlechtergerechtigkeit gibt es auch hier (noch) nicht. Zu sehr dringen die geschlechtlich geprägten Strukturen des Arbeitsmarktes und des Steuersystems hier herein. Aber die Sorge-Arbeit wird qualitativ gut ausgestaltet, es wird sich auch um diejenigen gesorgt, die diese Tätigkeiten ausüben. Und: Sie steht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, sie wird aus ihrem Schattendasein an's Licht geholt – das ist noch nicht alles, aber immerhin ein großer Schritt auf dem Weg zu „reproduktiven“ Commons.

5.3 Fazit

In diesem Kapitel wurde herausgestellt, dass für Commons das prinzipiell gestaltbare Verhältnis zwischen Menschen und Dingen nicht als fraglos gegeben, sondern als stets instabil verstanden werden muss.

- In diesem Sinne sind Commons nicht gegeben, sondern werden gemacht. Dazu müssen sich, nach Elinor Ostrom, die *Bürgerinnen und Bürger in der Kunst des sich „Zusammen-tuns“ üben*.
- Dieses Zusammen-tun läuft auf kein Ziel hinaus, sondern die Beteiligten müssen sich und ihr Anliegen im Strom der Handlungen immer wieder neu formieren können.
- Wie die Beispiele der urbanen Landwirtschaft zeigen sollten, zeichnen sich dabei Elemente eines neuen Referenzrahmens ab. Eines dieser Elemente ist das zugrundeliegende Politikverständnis: Politisch handeln, ohne die

Macht zu übernehmen. Die gemeinsame Bewirtschaftung, bspw. einer Brache, öffnet einen politischen und demokratischen Raum, in dem Anpassungen an ökologische Gegebenheiten möglich werden.

- Für das Gelingen eines solchen Projekts müssen interessen geleitete Zugriffe, etwa von professionellen Projektentwicklern, verhindert werden (können). Wird die Verantwortung für den angemessenen Umgang mit der sozialen und ökologischen Umwelt durch unternehmerische Interessen kolonisiert, wird sie gleichermaßen der Sphäre gemeinsamen Handelns entzogen.

6 Schluss: Recht auf Commons und Qualität des Öffentlichen

Hier angekommen möchten wir abschließend die drei in der Einleitung aufgeworfen Fragen aufgreifen, mit der Frage nach dem Staat verknüpfen und Anforderungen an Qualitäten des Öffentlichen umreißen.

Vor dem Hintergrund unserer Darlegungen fallen die Antworten auf *die erste Frage nach der Rolle von Commons im Transformationsprozess zu Nachhaltigkeit* differenzierend und pluralisierend und der Nachhaltigkeit vielfältig Mut machend aus. Der Prozess der Nachhaltigkeit beschreibt, so haben wir Becker/Jahn eingangs zitiert, „die Qualität eines Entwicklungsprozesses, der seine eigenen natürlichen und sozialen Voraussetzungen aufrechterhält und ständig erneuert“. Solche Prozesse werden durch Commons vorangebracht, wie die Beispiele aus der Gartenbewegung und der Gestaltung von Energieautonomie²³ zeigen. Commons sind hier eine Form, mit deren Hilfe das Erhalten und Erneuern von Natur und Sozialem möglich gemacht wird. Mehr noch: In Prozessen des Commoning entsteht neue Gesellschaftlichkeit, bilden sich neue soziale Strukturen heraus – und neue Handlungsmuster: z. B. der suffiziente Umgang mit den Gemeingütern in der Gartenbewegung oder in der Commons-basierten autonomen gemeinschaftlichen Produktion zur Eigenbedarfsdeckung; oder der konsistente Umgang mit Gemeingütern in der Entwicklung von regionaler Energieversorgung auf der Basis der Energieträger, die es vor Ort gibt²⁴. Durch die Kooperationsstruktur, die für ihre gemeinsame Herstellung und Nutzung von den Commoner_innen geschaffen wird, wirken Commons aktivierend und integrierend nicht nur für Menschen, denen Nachhaltigkeit schon ein eigener Wert ist. Vielmehr beziehen sie auch andere mit ein und tragen so zur Verbreiterung des Nach-

haltigkeitsgedankens und zur Verbreiterung der für den Transformationsprozess nötigen neuen Denk- und Handlungshorizonte bei.

Somit entwickeln Commons eine ihnen eigene Kraft neben Markt und Staat und eine eigene Transformationskraft hin zu mehr Nachhaltigkeit. Wird jedoch der Transformationsprozess in den Chiffren ökologischer Modernisierung gedacht und wird diese an vorherrschende neoliberale Globalisierungsprozesse unkritisch angedockt, so wird mit Commons und mit Commoning kein neuer Referenzrahmen aufgespannt. Vielmehr können sie umgekehrt politisch und ökonomisch instrumentalisiert werden, um Deregulierung und Privatisierung weiter voranzutreiben. Soll von den Commons eine transformative und transformierende Kraft ausgehen, liegt, so unsere Schlussfolgerung, erstens die Vorstellung vieler kleiner Transformationsprozesse (anstelle eines einzigen hegemonialen Großprojektes) nahe. Zweitens wären solcherart Prozesse eher in den Chiffren des sozial-ökologischen Strukturwandels zu denken. Und drittens schließlich braucht die Entwicklung von Commons Zeit und Raum – und eine Offenheit der Gesellschaft für Neues, Offenheit und Wertschätzung.

Damit sind wir bei der *zweiten Frage nach den Bedingungen, Regeln, Möglichkeitsräumen und Rechten* angelangt, die erforderlich sind, damit Commons ihre demokratischen Nachhaltigkeits-Potenziale entfalten können. Die in den klassischen Gesellschaftsverträgen angelegten Ideen eines autoritären bzw. ausschließlich das private Eigentum stützenden Staates zeigen, dass der sozial-ökologische Strukturwandel auch einen mentalen Wandel, einen Wandel der Denkverhältnisse impliziert, wie sie oben schon angesprochen wurden. Und die Ideen von Thomas Hobbes und John Locke sind keinesfalls durch den Geschichtsverlauf obsolet geworden. Dies lässt sich am Klima, dem wohl größten Commons der Menschheit, zeigen. Angesichts des Klimawandels wird sehr wohl gefragt, ob autoritäre Regime besser geeignet seien, ihm zu begegnen und sich an seine Folgen anzupassen (Leggewie; Welzer 2009). Und so, wie Menschen mitunter dazu neigen, bei überhandnehmendem Stress zu autoritären Formen

23 Eine Autonomie, die allerdings erlischt, wenn die Dezentralität zugunsten von zentralen Großstrukturen aufgegeben wird.

24 Zu Kriterien für die Bewertung solcher Projekte als nachhaltig vgl. Schön et al. 2012

zu greifen, kann dies bei Klimastress auch systemisch geschehen (Winterfeld; Schüle 2010).

Eine zentrale Bedingung für die Entfaltung des nachhaltigen und demokratischen Potenzials von Commons ist somit, das Wachstums- und Schrumpfungsverhältnis von privatem und öffentlichem Raum umzukehren. Commons bedürfen einer starken demokratischen Öffentlichkeit und eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Raumes.

Daher liegt nahe, auf der negativen Ebene *nicht*-nachhaltige, *nicht*-öffentliche und *nicht* die Commons schützende private Aktivitäten stark zu regulieren, während auf der positiven Ebene und auf der Ebene der Stärkung des Commoning eher die Vorstellung einer ermöglichenden Politik, ausgerichtet am Fähigkeitsansatz von Martha Nussbaum, angemessen ist. Den Rechten auf Commons liegt positiv gefasst die Orientierung am für das gute Leben Notwendigen²⁵ zugrunde. Negativ handelt es sich um Schutz- und Abwehrrechte vor marktlichen Übergriffen und gegenüber privatwirtschaftlichen Aneignungen. Wie können diese Rechte aussehen? Wie kann es gelingen, die bisher selbstverständlichen Übergriffe auf das Nicht-Marktliche zu verhindern? Für Gerhard Scherhorn ist hier ein Verbot der Externalisierung zentral. Erreichen möchte er dieses über die Reform des Wettbewerbsrechts in Kombination mit der Stärkung der Verantwortung der Privatteilhaber für den Erhalt von Natur und Sozialem, über die weitere Ausgestaltung des Eigentumsrechts also (vgl. Scherhorn 2010, für „global commons“ 2012). Aus unserer Analyse folgt vor allem die Stärkung der Nicht-Marktlichen Sphäre durch Rechte, sich der Rationalität des Marktes und dessen Übergriffe zu entziehen. Hier geht es vor allem um Suffizienz – als Recht und als Schutzprinzip gegen den Wachstumszwang (vgl. v. Winterfeld 2011). Dies bedeutet auch, dass beispielsweise die Vermarktlichung und Finanzialisierung der Grundnahrungsmittel begrenzt werden und auch in

diese Sphären eine Art Suffizienzprinzip eingezogen werden muss.

Damit sind wir bei unserer *dritten Frage* angekommen, der Frage, wie der Suchprozess der Commoner nach neuen Wegen einzuschätzen ist: *Verlaufen diese Wege ausschließlich jenseits von Markt und Staat, oder gibt es auch Commons stärkende Effekte durch die Kooperation mit diesen beiden Sphären?*

Commons und die sie herstellenden Commoner_innen sind durch einen Eigensinn gekennzeichnet, der sich ökonomischer Maximierungsrationalität und dem damit verbundenen Wachstumszwang sowie staatlicher Steuerung bewusst entzieht. Dieser Eigensinn besteht darin, dass die Commoner_innen freiwillig gemeinsam einfach selbst etwas anfangen. Sie müssen sich dabei über ihr gemeinsames Projekt verständigen, d. h. gegenseitig ihre Pläne und Vorhaben begründen. Es ist ein kommunikativer Prozess, in dem selbst eine Rationalität liegt – eine Art Habermas'sche kommunikative Vernunft (vgl. Habermas 1988). Und dieser Prozess ist auch ein Prozess der Bewertung dessen, was neu geschaffen werden soll. In diesen Bewertungsprozessen bilden sich andere als die herkömmlichen Marktwerte heraus – Werte, die nicht auf Verkauf mit Profit, sondern auf die Gestaltung eigener Lebensmöglichkeiten gerichtet sind (wie z. B. die oben angesprochenen „citizen values“). Da, wo diese Prozesse auf den Erhalt der sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen gerichtet sind (z. B. in den oben vorgestellten Praxisbeispielen), d. h. da, wo es um Nachhaltigkeit geht, spiegeln diese Werte auch andere – nachhaltige – gesellschaftliche Naturverhältnisse wider.

Wie und wo können diese eigensinnigen Menschen und Strukturen mit Staat und Wirtschaft kooperieren? Überall dort, wo dieser Eigensinn ihnen nicht ausgetrieben, sondern unterstützt wird. Bezüglich der Wirtschaft bieten sich als Kooperationspartner Unternehmen an, die selbst schon ein Stück weit aus der ökonomischen Maximierungsrationalität ausgestiegen sind: z. B. die Unternehmen, die sich jüngst dazu entschlossen haben, ihre Tätigkeit nicht mehr (nur) in herkömmlichen Bilanzen mit Gewinn-

25 Die Orientierung am für das gute Leben Notwendigen ist eines der drei Handlungsprinzipien des Frauennetzwerkes Vorsorgendes Wirtschaften. Siehe auch www.vorsorgendeswirtschaften.de

orientierung, sondern in „Gemeinwohlbilanzen“, die den eigenen Beitrag zum Gemeinwohl erfassen, darzustellen (vgl. www.gemeinwohloekonomie.org). Wenn das von Scherhorn vorgeschlagene Externalisierungsverbot Geltung bekäme, wären solcherart Bewertungssysteme verallgemeinerbar und brauchten die Commoner_innen keine Angst mehr vor profitorientierten Übergriffen zu haben. Der ganze Markt könnte dann Raum für Kooperationspartner werden – es wäre ein anderer, ein nicht-kapitalistischer Markt.

Und den Staat brauchen Commons als Garant für einen Möglichkeitsraum, in dem sie sich entwickeln können. Kooperationschancen bezüglich des Staates liegen z. B. dort, wo sich Kommunen als Bürgerkommunen verstehen – als „Dienstleister“ für die Bürger_innen und eben nicht als Herrschaftsapparat. Oder dort, wo, wie im Beispiel Eichstetten, sich Kommunen selbst für die Gestaltung eines guten Lebens für ihre Bürger_innen verantwortlich fühlen. Kooperation ist somit überall dort möglich, wo bei wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren eine Akzeptanz oder sogar Wertschätzung der Kreativität der Commoner_innen zu finden ist – und eine Offenheit für und eine Hinwendung zu damit verbundenen neuen Bewertungen.

Aus unseren Darlegungen folgt, dass die Rolle von Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit vielfältig ist. Sie stellen als „Abwehr“ ein kritisches Korrektiv vorherrschender neoliberaler ökonomischer Rationalität und Praxen dar. Sie weisen als neuer Referenzrahmen auf zukünftige Wege jenseits von Staat und Markt hin. Sicher stellen sie nicht die eine einzige große Lösung dar. Eine mit „Commons“ verbundene zentrale Herausforderung liegt jedoch darin, dass sie auf das verweisen, was dem Begriff „Transformation“ innewohnt: Eine Umformung moderner Gesellschaften, die ihren Kern – ihre Gestalt und ihre Struktur – betrifft. Bis heute werden „bürgerliche“ Gesellschaften zentral durch ihre Eigentumsverfassung bestimmt. Doch bis morgen und im Kontext der großen Transformation müsste eben diese Eigentumsverfassung neu geschrieben werden. Nicht in dem Sinne, dass nun alles Gemeineigentum ist

und dass mit dieser Eigentumsform alle Probleme gelöst werden könnten. Sondern in dem Sinne, dass Eigentumsbildung anhand nachhaltiger Kriterien und vielfältig erfolgt.

Die „Große Transformation“ in eine nachhaltige Gesellschaft versteht der WBGU, wie wir eingangs zitiert haben, als demokratischen Suchprozess. In diesem Suchprozess gilt es, gesellschaftlich umzulernen – die „Große Transformation“ ist auch ein umfassender gesellschaftlicher Lernprozess.

Das Lernen umfasst zum einen die theoretische und begriffliche Ebene. Unsere begriffliche Spurensuche zeigt, dass ein fertiges oder gar statisches Begriffskonzept der vielfältigen, vielschichtigen und bewegten Debatte nicht entsprechen würde. Sie zeigt aber auch, dass es Phänomene gibt, für die wir keine Begriffe haben. So gibt es keinen Gegenbegriff zu „Privatisierung“, „Veröffentlichung“ wäre ebenso falsch wie „Verstaatlichung“, „Vergesellschaftung“ oder „Vergemeinschaftung“. Und die „Rekommunalisierung“ ist sachlich zu eng und räumlich zu klein, um das Phänomen begrifflich aufzunehmen. So bleibt auch nach unserer Spurensuche auf der Theorieebene etwas zu leisten und teils auch zu (er)finden. Es ist etwas Tastendes, Behutsames und in den Phänomenen empathisch Mitschwingendes. Es schimmert am Ende eines Gedichtes von Voker Braun (Braun 2005) über „Das Verschwinden des Volkseigentums“:

*„Aber an der leeren Stelle
Dort wo nichts bleibt
Nagt eine Ahnung, die nur blaß zu nennen ist
Von etwas Einfachem, Zugänglichem
Nur nicht Begangenen
Das man nicht achtete, das man nicht nutzte
Und wegwarf wie eine abgetragene Hoffnung
Etwas Unwiederbringlichem und darum
Unvergänglichem
Dem unauffälligen
Eigentum des Volkes.*

Das Lernen im praktischen Feld sollte auf der europäischen Ebene ansetzen. Denn die Top-Down-Europäisierung erweist sich als Einbahnstraße und das Europäische Haus ist krisengeschüttelt. Es gibt aber zugleich viele Ansätze der Bottom-up-Europäisierung. Eine ist als Longo Mai-Bewegung vor über vierzig Jahren entstanden und ist über das „Europäische Bürgerforum“ vernetzt. Hier können ganz andere europäische Geschichten zu den Commons von Bürgerinnen und Bürgern erzählt werden – wir wären gerne dabei.

Literatur

- anstiftung&ertomis (2011): Nomadisch grün: Der Prinzessinnengarten in Berlin-Kreuzberg, www.youtube.com/watch?v=OrNk6TVVysE, Zugriff: 07.12.2011
- Arendt, Hannah (1970): *Macht und Gewalt*. München: Piper
- Bauer, Steffen; Bernd, Sommer (2011): Subglobale Allianzen in der internationalen Klimapolitik: Wegbereiter eines Weltklimavertrags? In: *Ökologisches Wirtschaften* 2, 26–27
- Becker, Egon; Jahn, Thomas (Hg.) (2006): *Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen*. Frankfurt/M., New York: Campus
- Bennholdt-Thomsen, Veronika (2011): Ökonomie des Gebens. Wohlstand durch Subsistenz. In: Christa Müller (Hg.): *Urban Gardening: Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. München: oekom
- Berkler, Yochai (2005): Coase's Penguin, or, Linux and the Nature of the Firm. In: Rishab A. Ghosh (Hg.): *CODE. Collaborative Ownership and the Digital Economy*. Cambridge/ Mass.: MIT Press
- Berkler, Yochai (2006): *The Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven: Yale University Press
- Biesecker, Adelheid; Kesting, Stefan (2003): *Mikro-ökonomik. Eine Einführung aus sozial-ökologischer Perspektive*. München: Oldenbourg
- Biesecker, Adelheid; Hofmeister, Sabine; Seidl, Irmi (2011): Ökonomie und Naturnutzung: Erneuerbare Energien – Produktivität und Reproduktivität von Natur und Ökonomie. In: Martin Held et al. (Hg.): *Normative und Institutionelle Grundfragen der Ökonomie. Jahrbuch 9: Institutionen ökologischer Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis, S. 201–226
- Bleischwitz, Raimund (2005): *Gemeinschaftsgüter durch Wissen generierende Institutionen. Ein evolutorischer Ansatz für die Wirtschaftspolitik*. Marburg: Metropolis
- Brand, Ulrich (2008): *Zwischen Schutz, Rechten und Kommerzialisierung. Die Konvention über biologische Vielfalt im Globalisierungsprozess und Chancen demokratischer Biodiversitätspolitik*. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe: Manuskripte, 75. Berlin: Karl Dietz Verlag
- Brand, Ulrich (2011): *Global Governance als ordnungswissenschaftliches Konzept (zwischen-) staatlichen Regierens im globalisierten Kapitalismus – und alternative Vorstellungen*. In: Alex Demirovic, Heike Walk (Hg.): *Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 257–278
- Braun, Volker (2005): *Vom Verschwinden des Volkseigentums*. In: ders.: *Auf die schönen Posen. Gedichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Braunmühl, Claudia von (2010). *Demokratie, gleichberechtigte Bürgerschaft und Partizipation*. In: Irmi Seidl; Angelika Zahrnt (Hg.): *Postwachstums-gesellschaft. Konzepte für die Zukunft*. Marburg: Metropolis, S. 189–197
- Braunmühl, Claudia von; Winterfeld, Uta von (2003): *Global Governance. Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie*. Wuppertal Paper Nr. 135. Wuppertal: Wuppertal Institut für Umwelt, Klima, Energie
- Brown, Katrina (2001): *Cut and Run? Evolving Institutions for Global Forest Governance*. In: *Journal of International Development* 13, pp. 893–905
- Callon, Michel (1998): *The Laws of the Markets*. Oxford: Blackwell
- Davis, Mike (2010): *Wer wird die Arche bauen? Das Gebot der Utopie im Zeitalter der Katastrophen*. In: ARCH+ (Hg.): *Post Oil City. Die Stadt nach dem Öl: Die Geschichte der Zukunft der Stadt, 196/197*, S. 28–33.
- Deneulin, Séverine; Townsend, Nicholas (2006): *Public Goods, Global Public Goods and the Common Good*. ESRC Research Group Well-being in Developing Countries, WeD Working Paper 18, www.welldev.org.uk/research/workingpaperpdf/wed18.pdf (Zugriff 13.12.11)
- Deutscher Bundestag (2002): *Globalisierung der Weltwirtschaft. Herausforderungen und Antworten. Schlussbericht der Enquete-Kommission*. Berlin: Bundestagsdrucksache 14/2350
- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V (DGRV) (2011): *Energiegenossenschaften – Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft*, www.unendlich-viel-energie.de/uploads/media/Energiegenossenschaften_web_normal.pdf. (Zugriff: 16.12.2011)

- Eliasch, Johan (2009): Climate Change: Financing Global Forests'. UK Government, London
- FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations (2010): Global Forest Resources Assessment 010'. URL: www.fao.org/forestry/fra/fra2010/en/ (Zugriff 13.12.11)
- Feeny, David; Berkes, Fikret; McCay, Bonnie J.; Acheson, James A. (1990): The Tragedy of the Commons: Twenty-Two Years Later. In: Human Ecology 18, S. 1–19
- GBO3 (2010): Global Biodiversity Outlook 3. SCBD – Secretariat of the Convention on Biological Diversity. Montréal
- Geels, Frank W. (2005): Technological Transitions and System Innovations. A Co-Evolutionary and Socio-Technical Analysis, Cheltenham: Edward Elgar Publishing
- Habermann, Friederike (2009): Halbinseln gegen den Strom. Anders leben und wirtschaften im Alltag. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag
- Habermann, Friederike (2010): Von Kompressoren, Commons und unserem Coming-out. Oder: Zukunft muss anders aussehen! In: Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Hg.): Geld.Macht. Glücklich. Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Dokumentation der 8. Armutskonferenz vom 23. und 24. Februar 2010. Wien
- Habermann, Friederike (2011): Ecomony statt Economy. Wir werden nicht als Egoist_innen geboren. In: Informationen für die Frau. Informationsdienst des Deutschen Frauenrats Nr. 5/2011, S. 17–19
- Habermas, Jürgen (1988): Theorie kommunikativen Handelns, 2 Bde. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons. In: Science 162, 13. Dezember 1968, S. 1243–1248. Wiederabgedruckt in: Herman D. Daly; Kenneth N. Townsend (Hg.): Valuing the Earth. Economics, Ecology, Ethics. Cambridge/Mass. und London: The MIT Press, S. 127–151
- Hartfiel, Günther 1968: Wirtschaftliche und soziale Rationalität: Untersuchungen zum Menschenbild in Ökonomie und Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke
- Hauber, Jürgen S.; Winkel, Georg; Pistorius, Till (2009): Wald in der internationalen Umweltpolitik. Trends, Entscheidungen und Wirkung auf die deutsche Forstpolitik am Beispiel des Landes Baden-Württemberg. Remagen: Kessel
- Hauber, J. Stefan; Ruppert-Winkel, Chantal (2010): Moving Towards Energy Self-Sufficiency Based on Renewables: Comparative case studies on the social process of regional change. Präsentation auf der ISEE Konferenz 2010 "Advancing Sustainability in a Time of Crisis", Oldenburg
- Hehn, Maria; Katz, Christine; Mayer, Marion; Westermayer, Till (2010): Abschied vom grünen Rock? Forstverwaltungen, waldbezogene Umweltbildung und Geschlechterverhältnisse im Wandel. München: oekom
- Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2009): Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. München: oekom. Netzausgabe www.boell.de/downloads/economysocial/Netzausgabe_Wem_gehoert_die_Welt.pdf (Zugriff 13.12.11)
- Helfrich, Silke; Stein, Felix (2011): Was sind Gemeingüter? Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 61. Jahrgang 28–30, S. 9–15
- Helfrich, Silke; Haas, Jörg (2009): Statt eines Nachworts: Gemeingüter – eine große Erzählung. In: Silke Helfrich; Heinrich Böll Stiftung (Hg.), a.a.O., S. 251–270
- Helfrich, Silke; Kuhlen, Rainer; Sachs, Wolfgang; Siefkes, Christian (2010): Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen. Ein Report. Berlin: Heinrich Böll Stiftung
- Hobbes, Thomas (1980) [1651]: Leviathan. Übersetzung aus dem Englischen von Jacob Peter Mayer. Stuttgart: Philipp Reclam Jun.
- Holloway, John (2010): Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Hoppe, Hella (2002): Feministische Ökonomik. Gender in Wirtschaftstheorien und ihren Methoden. Berlin: editon sigma
- Humphreys, David (2006): Logjam. Deforestation and the Crisis of Global Governance. London: Earthscan
- Illich, Ivan (1982): Vom Recht auf Gemeinheit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Johnsen, Jahn Petter et al. (2009): The Cyborgization of the Fisheries: On Attempts to Make Fisheries Management Possible, MAST 7(2), S. 9–34
- Kapp, K. William (1988) [1950]: Soziale Kosten der Marktwirtschaft: Das klassische Werk der Umwelt-Ökonomie. Frankfurt a. M.: Fischer
- Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard (2002): Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis, Remagen: Kessel

- Kaul, Inge; Pedro, Conceição; Katell Ie, Goulven; Ronald U. Mendoza (Hg.) (2003): Die Bereitstellung öffentlicher Güter. Globalisierung gestalten. Veröffentlicht für UNDP. New York/Oxford: Oxford University Press, www.undp.org/globalpublicgoods/globalization/pdfs/gpgll-ger-1.pdf (Zugriff 13.12.11)
- Kaul, Inge; Grunberg; Isabel; Stern Marc A. (Hg.) (1999): Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century. New York: Oxford University Press
- Klose, Franz; Orf, Siegfried (1998): Forstrecht. Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. 2. Auflage, Münster: Aschendorf Rechtsverlag; Köln: O. Schmidt Verlag
- Krauss, Werner (2010): The Dingpolitik of Wind Energy in Northern German Landscapes: An Ethnographic Case Study. *Landscape Research*, 35(2), S. 195–208
- Kristol, Irving (1984): Der Rationalismus in der Wirtschaftstheorie. In: Daniel Bell, Irving Kristol (Hg.): Die Krise der Wirtschaftstheorie. Berlin et al.: Springer
- Kropp, Cordula (2011): Gärtner(n) ohne Grenzen: Eine neue Politik des „Sowohl-als-auch“ urbaner Gärten? In: Christa Müller (Hg.): Urban Gardening: Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München: oekom Verlag, S. 76–87.
- Küster, Hansjörg (1998): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck
- Lang, Eva; Wintergerst, Theresia (2011): Am Puls des langen Lebens. Soziale Innovationen für die alternde Gesellschaft. München: oekom
- Latour, Bruno (2010): An Attempt at a „Compositionist Manifesto“. In: *New Literary History*, 41, S. 471–490
- Leggewie, Claus; Welzer Harald (2009): Das Ende der Welt, wie wir sie kannten. Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie. Frankfurt a.M.: Fischer
- Lipietz, Alain (2009): Questions about Commons by Alain Lipietz, www.2020flossroadmap.org/non-menu-pages/questions-about-commons-by-alain-lipietz/ (Zugriff 13.12.11)
- Locke, John (1977) [1690]: Zwei Abhandlungen über die Regierung. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- MA – Millennium Ecosystem Assessment (2005): Millennium Ecosystem Assessment, General Synthesis Report. Washington D.C.: Island Press
- Macpherson, Crawford B. (1967): Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Mantel, Kurt (1990): Wald und Forst in der Geschichte. Alfeld-Hannover: Verlag M. & H. Schaper
- Meyer-Abich, Klaus Michael (1996): Mit-Eigentum und Würde der Natur im Zeitalter der Wirtschaft. In: Alexander Roßnagel, Uwe Heuser (Hg.): Reformperspektiven im Umweltrecht. Baden-Baden: Nomos, S. 19–38
- Molotch, Harvey (1976): The City as a Growth Machine: Toward a Political Economy of Place. In: *The American Journal of Sociology*, 82(2), S. 309–332
- Moore, Steven A. (2010): Pragmatic Sustainability: Theoretical and Practical Tools. New York: Routledge
- Müller, Christa (2011a): Urban Gardening. Grüne Signaturen neuer urbaner Zivilisation. In: Dies. (Hg.) Urban Gardening: Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München: oekom, S. 22–53
- Müller, Christa (Hg.) (2011b): Urban Gardening: Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München: oekom
- Muñoz-Piña, Carlos; Guevara, Alejandro; Torres, Juan Manuel; Braña, Josefina (2008): Paying for the Hydrological Services of Mexico's Forests: Analysis, Negotiation, and Results. In: *Ecological Economics*, 65(4), pp. 725–736
- NeuLand (2011): Riesenresonanz im hdak – aber wo war die Politik?, Blogartikel vom 10.11.2011. In: NeuLand Köln Blog, www.neuland-koeln.de/2011/11/10/riesenresonanz-im-hdak-aber-wo-war-die-politik/ (Zugriff: 09.12.2011)
- Olsen, Nathalie; Bishop, Joshua (2009): The Financial Costs of REDD: Evidence from Brazil and Indonesia. IUCN, Gland, Switzerland
- Ostrom, Elinor (1990): Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge: Cambridge University Press
- Ostrom, Elinor (1999): Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Tübingen: Verlag Mohr Siebeck
- Ostrom, Elinor (2011): Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter. Herausgegeben, überarbeitet und übersetzt von Silke Helfrich. München: oekom
- Ostrom, Elinor et al. (2002): The Drama of the Commons. Washington DC: National Academy Press
- Polanyi, Karl (1978) [1944]: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Pigou, Arthur C. (1962) [1920]: *The Economics of Welfare*. 4. Aufl. London: Macmillan
- Radkau, Joachim (2007): *Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt*. München: oekom
- Reitzig, Jörg (2005): *Gesellschaftsvertrag, Gerechtigkeit, Arbeit. Eine hegemonietheoretische Analyse zur Debatte um einen „Neuen Gesellschaftsvertrag“ im postfordistischen Kapitalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Ricardo, David (1951) [1811]: Appendix to „The high price of Bullion. A proof of the depreciation of bank notes, 1810–1811. In: Sraffa, Piero (Hg.): *The works and correspondence of David Ricardo*, Bd. 3. Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 99–127
- Ricardo, David (1959) [1817]: *Über die Grundsätze der Politischen Ökonomie und der Besteuerung*. Berlin: Akademie-Verlag
- Robbins, Lionel C. (1949) [1932]: *An essay on the nature and significance of economic science*. London: Macmillan
- Ruppert, Chantal (2004): *Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe. Eine theoretische Problemendarstellung mit Bezug zur Praxis. Arbeitsbericht 38-2004, Universität Freiburg, Inst. für Forstökonomie. Freiburg i.Br.*
- Sauer, Birgit (2011): *Governance als frauenpolitische Chance? Geschlechterkritik aktueller Debatten um Staatstransformation*. In: Alex Demirovic, Heike Walk (Hg.): *Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 106–130
- Scherhorn, Gerhard (1998): *Privates and Commons – Schonung der Umwelt als kollektive Aktion*. In: Martin Held, Hans G. Nutzinger (Hg.): *Eigentumsrechte verpflichten. Individuum, Gesellschaft und die Institution Eigentum*. Frankfurt/ Main: Campus, S. 184–208
- Scherhorn, Gerhard (1998a) : *Der Mythos des Privateigentums und die Wiederkehr der Commons*. In: Adelheid Biesecker; Wolfram Elsner; Klaus Grenzdörffer (Hg.): *Ökonomie der Betroffenen und Mitwirkenden. Erweiterte Stakeholder-Prozesse*. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 29–42
- Scherhorn, Gerhard (2010): *Unternehmen ohne Wachstumszwang: Zur Ökonomie der Gemeingüter*. In: Irmi Seidl, Angelika Zahrt (Hg.): *Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft*. Marburg: Metropolis, S. 129–143
- Scherhorn, Gerhard (2011): *Was uns noch nützt: die bessere Welt als Privatsache? Vom Sinn und von den Zielen der Commons-Bewegung*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 67, 196, 26.08.2011, S. 12
- Scherhorn, Gerhard (2012): *Transforming Global Resources into Commons*. In: David Bollier; Heinrich Böll Stiftung (Hg.): *The Life of Commons. Another World is Possible Beyond Market and State*. Amherst/Mass.: Levellers Press (im Erscheinen)
- Schmidt, Uwe Eduard (2001): *Waldfrevel contra staatliche Interessen*. In: *Der deutsche Wald*, Heft 1, S. 17–23
- Schumpeter, Joseph A. (1965) [1954]: *Geschichte der ökonomischen Analyse*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Schön, Susanne; Biesecker, Adelheid; Hofmeister, Sabine; Scurrall, Babette (2012): *(Re)Produktives Wirtschaften im Dialog mit der Praxis*. In: *Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (Hg.): Wege vorsorgenden Wirtschaftens*. (Veröff. in Vorbereitung)
- Shiva, Vandana (2002): *Water Wars. Privatization, Pollution and Profits*. London: Pluto Press
- Siebenhüner, Bernd (2001): *Homo sustinens – Auf dem Weg zu einem Menschenbild der Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis.
- Smith, Adam (1985) [1759]: *Theorie der ethischen Gefühle*. Hamburg: Felix Meiner
- Smith, Adam (1973) [1776]: *Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes (Wealth of Nations)*. 2 Bde. Gießen: Achenbach
- Smith, Maf; Whitelegg, John; Williams, Nick (1996): *Greening the Built Environment*. London: Earthscan.
- TEEB (2010): *Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese*. Münster: Landwirtschaftsverlag
- Ulrich, Peter (1991): *Der kritische Adam Smith – Im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft*. In: Arnold Meyer-Faje; Peter Ulrich (Hg.): *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie und Politischer Ökonomie*. Bern, Stuttgart: Paul Haupt
- Volz, Karl-Reinhard (2001): *Wem gehört eigentlich der Wald?* In: *Der deutsche Wald*, Heft 1, S. 51–58

Weizsäcker, Ernst Ulrich von (Hg.) (2006): Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zu viel? Bericht an den Club of Rome. Stuttgart: Hirzel

Winterfeld, Uta von (2011): Vom Recht auf Suffizienz. In: Werner Rätz; Tanja Egan-Krieger et al. (Hg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben. Ein Projekt von attac. Hamburg: VSA, S. 57–65

Winterfeld, Uta von; Schüle; Ralf (2010): Anpassung an den Klimawandel – Risiken, Unsicherheiten und Demokratie. Diskussionspapier, siehe www.dynaklim.de

Winterfeld, Uta von; Biesecker, Adelheid; Ergenzinger, Annegret (2007): Sozial-ökologisches Tätigsein im Schatten der Moderne. Tätigkeitsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Wuppertal Report Nr. 4. Wuppertal

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin: WBGU

Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011a): Factsheet Nr. 1/2011: Ein Gesellschaftsvertrag für die Transformation. Berlin: WBGU

Wuppertal Institut (2010): Zukunftsfähiges Hamburg – Zeit zum Handeln. Hamburg: Dölling und Galitz Verlag

Kontakt

Uta v. Winterfeld, Forschungsgruppe 1
uta.winterfeld@wupperinst.org
Benjamin Best, Forschungsgruppe 1
benjamin.best@wupperinst.org

Wuppertal Institut

Döppersberg 19
42103 Wuppertal
Postfach 100480
42004 Wuppertal
info@wupperinst.org
www.wupperinst.org



Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH